

Materia	Domanda IN LINGUA TEDESCA	Risposta Esatta IN LINGUA TEDESCA	Risposta 2 IN LINGUA TEDESCA	Risposta 3 IN LINGUA TEDESCA	Risposta 4 IN LINGUA TEDESCA
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Für die Fraktionen des Hausmülls, die Gegenstand der getrennten Müllsammlung und für das Recycling und die Verwertung bestimmt sind, ist	immer der freie Verkehr auf Staatsgebiet durch Körperschaften oder Unternehmen, die in den spezifischen Kategorien des nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingetragen sind, zum Zwecke der Förderung der Verwertung zulässig, wobei das Prinzip der Nähe der Verwertungsanlage zu bevorzugen ist	immer der freie Verkehr auf Staatsgebiet durch Körperschaften oder Unternehmen zulässig, die in den spezifischen Kategorien des nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingetragen sind, um deren Verwertung in den entferntesten Anlagen zu fördern	der freie Verkehr auf Staatsgebiet verboten, soweit sie nicht für Entsorgungsanlagen bestimmt sind, wobei das Prinzip der Nähe zu bevorzugen ist	der freie Verkehr auf Staatsgebiet immer verboten
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Mit Bezug auf die Tätigkeiten der Wiederverwendung, des Recyclings und der Verwertung der Abfälle können in den Sammellestellen	Flächen für die Ketten der professionellen Gebrauchtwarenhändler, die über die entsprechende Ermächtigung verfügen, organisiert werden	die betroffenen Unternehmen frei Güter oder Teile derselben mitnehmen, die für ihre Tätigkeit nützlich (Metall, Kunststoff, Papier) und auch für den Verkauf zur Materialverwertung bestimmt sind	auf keinen Fall Flächen eingerichtet werden, in denen die Einwohner bzw. die professionellen Gebrauchtwarenhändler Güter tauschen oder Produkte entnehmen dürfen	die Einwohner frei Teile von Gütern mitnehmen, die für sie nützlich sein könnten
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 und zwecks Einstufung der unterschiedlichen Verwertungsverfahren hat der nationale Gesetzgeber diese in einem Verzeichnis kodifiziert, in dem	die Verfahren nicht abschließend mit dem Buchstaben R und anschließender Nummerierung von 1 bis 13 gekennzeichnet sind	die Verfahren abschließend mit dem Kürzel H und anschließender Nummerierung von 1 bis 13 gekennzeichnet sind	die Verfahren nicht abschließend mit dem Kürzel EoW mit anschließender Nummerierung von 1 bis 99 gekennzeichnet sind	die Verfahren abschließend mit dem Kürzel D und anschließender Nummerierung von 1 bis 99 gekennzeichnet sind
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 und zwecks Einstufung der unterschiedlichen Entsorgungsverfahren hat der nationale Gesetzgeber diese in einem Verzeichnis kodifiziert, in dem	die Verfahren nicht abschließend mit dem Buchstaben D und anschließender Nummerierung von 1 bis 15 gekennzeichnet sind	die Verfahren nicht abschließend mit dem Kürzel EoW mit anschließender Nummerierung von 1 bis 99 gekennzeichnet sind	die Verfahren abschließend mit dem Kürzel H und anschließender Nummerierung von 1 bis 13 gekennzeichnet sind	die Verfahren abschließend mit dem Kürzel R und anschließender Nummerierung von 1 bis 99 gekennzeichnet sind
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 ist eine „Entsorgung“	jedes residuale Verfahren, das keine Verwertung ist, nur in Ermangelung anderer Optionen anzuwenden ist und keine Verwertung von Ressourcen zulässt	die Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Umwelt	Recycling / Verwertung von Metallen und Metallverbindungen	die hauptsächliche Verwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel für die Energieerzeugung
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 ist eine „getrennte Sammlung“	die Sammlung, bei der ein Abfallstrom nach Art und Beschaffenheit getrennt gehalten wird, um eine bestimmte Behandlung zu erleichtern	jedes Verfahren, bei dem Erzeugnisse oder Bestandteile, die keine Abfälle sind, wieder für denselben Zweck verwendet werden, für den sie ursprünglich konzipiert waren	die Tätigkeit, die aus Verfahren zur Kontrolle, Reinigung, Demontage oder Reparatur besteht, bei denen Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen, die zu Abfällen geworden sind, so vorbereitet werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wieder verwendet werden können	jedes Verfahren, mit dem Abfälle innerhalb der Anlage oder in der allgemeinen Wirtschaft einem sinnvollen Zweck zugeführt werden, indem sie andere Materialien ersetzen, die ansonsten zur Erfüllung einer bestimmten Funktion verwendet werden wären, oder die Abfälle so vorbereitet werden, dass sie diese Funktion erfüllen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 ist mit „getrennter Sammlung“ die Sammlung,	bei der ein Abfallstrom nach Art und Beschaffenheit der Abfälle getrennt gehalten wird, um eine bestimmte Behandlung zu erleichtern	die das Ablegen der Abfälle in spezifische Behälter, die sich je nach Herkunft der Abfälle unterscheiden, voraussetzt	bei der die Abfälle nicht getrennt werden	bei der die Abfallflüsse aufgrund der Herkunft gemeint getrennt werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß GVD Nr. 152/2006 umfasst die Tätigkeit der „Lagerung“	die Tätigkeiten für die Entsorgung, die eine Lagerung der Abfälle vorsehen, sowie die Tätigkeiten zur Verwertung mit Ansammlung der Abfälle laut einschlägigen Bestimmungen	die Tätigkeiten der Sammlung, welche das Abholen und die vorläufige Sortierung vor der Sammlung der Bioabfälle vorsehen	jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden	ausschließlich die Tätigkeiten zur Sammlung, bei denen ein Abfallstrom nach Art und Beschaffenheit des Abfalls getrennt bewirtschaftet wird, um eine bestimmte Behandlung zu erleichtern
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß GVD Nr. 152/2006 fallen in den Anwendungsbereich der Abfallbestimmungen	biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle	radioaktive Abfälle	Böden (in situ), einschließlich nicht ausgehobener kontaminiert Böden und bauernart mit den Böden verbundener Gebäude	gasförmige Ableitungen in die Atmosphäre
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Zum „Bioabfall“ gehören laut Definition in GVD Nr. 152/2006	biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle	nicht biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle	Abfälle jeglicher Art, wenn sie in Gärten und Parks hinterlassen wurden	Abfälle, die auf jeden Fall in Gärten und Parks vorkommen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 ist ein „gefährlicher Abfall“ ein Abfall,	der eine oder mehrere Eigenschaften, die in den Umweltbestimmungen angeführt sind, aufweist	der nach Ermessen des Besitzers eine oder mehrere Eigenschaften aufweist, durch die er eine Gefahr für seine Unversehrtheit bewirken könnte	der weder eine noch mehrere Eigenschaften, die in den Umweltbestimmungen angeführt sind, aufweist	der nach Ermessen des Erzeugers eine oder mehrere Eigenschaften aufweist, durch die er eine Gefahr für seine Unversehrtheit bewirken könnte
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	GVD Nr. 152/2006 definiert den „Abfallersteller“ als das Subjekt, dessen Tätigkeit	Abfälle erzeugt und auf das sich besagte Erzeugung rechtlich bezieht	keine Abfälle erzeugt	Abfälle erzeugt, und nicht als das Subjekt, auf das sich besagte Erzeugung rechtlich bezieht	die Vorbehandlung, Mischung oder sonstige Behandlung vorsieht, die eine Veränderung der Natur oder der Zusammensetzung der von anderen erzeugten Abfälle bewirkt
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Im Sinne des GVD Nr. 152/2006 ist ein „Abfall“ jeder Stoff oder Gegenstand,	dessen sich sein Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss	den sich ein Besitzer aneignet, aneignen will oder aneignen muss	dessen sich sein Besitzer nicht entledigen muss	dessen sich sein Besitzer nicht entledigt

1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Im Sinne der geltenden Abfallbestimmungen (GVd Nr. 153/2006) ist mit „jedem Stoff oder Gegenstand, dessen sich sein Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss“ rechtlich gesehen Folgendes gemeint:	ein Abfall	ein Nebenprodukt	ein bereits gebrauchtes Produkt	ein recyceltes Produkt
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Abfälle, die auf den öffentlichen Straßen und Flächen oder auf öffentlich genutzten privaten Straßen und Flächen zurückgelassen werden, sind:	Hausmüll	gefährlich	hausmüllähnliche Abfälle	Sonderabfälle
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Körperschaften oder Unternehmen, die die Sammlung oder den Transport von Abfällen gewerbsmäßig durchführen	bringen die gesammelten und transportierten Abfälle zu den Anlagen, die zur Bewirtschaftung der Abfälle im Sinne der Gesetzesvorschriften ermächtigt sind	können durch gewerbsmäßig geführte Organisationssysteme ausschließlich selbsterzeugte gefährliche Abfälle bewirtschaften, um die Gefahr für die Umwelt zu reduzieren	sind implizit auch zur Behandlung der Abfälle ermächtigt	bringen die gesammelten und transportierten Abfälle, nachdem sie überprüft haben, dass es sich um nicht gefährliche Abfälle handelt, jenen Subjekten zurück, von denen sie die Abfälle anfangs erhalten haben
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die getrennte Sammlung der Bioabfälle	erfolgt mit wiederverwendbaren und entleerbaren Behältern oder mit zertifizierten kompostierbaren Säcken	darf nur mit entleerbaren und wiederverwendbaren Behältern durchgeführt werden, da die italienische Rechtsordnung nicht die Verwendung von zertifizierten kompostierbaren Säcken vorsieht	kann mit jeder Art von Behälter oder Sack durchgeführt werden	ist in der italienischen Rechtsordnung nicht vorgesehen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die getrennte Sammlung der Bioabfälle ist wie folgt durchzuführen:	mit wiederverwendbaren und entleerbaren Behältern oder mit kompostierbaren Säcken, die von akkreditierten Einrichtungen zertifiziert wurden	durch die direkte Abgabe in der Sammelstelle	mit Einweg-Behältern aus PVC	mit Behältern aus recyceltem und verwertetem Material
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Sammelstelle für Hausmüll ist ein überwachter und für folgende Tätigkeiten ausgestatteter Bereich:	Sammlung	die zeitweilige Lagerung der Abfälle aus der Pflege von Grünflächen wie Laub, Mäh- und Schnittreste	Entsorgung durch Verfahren, die für die Umwelt ungefährlich sind	Verwertung
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	In den Sammelstellen für Hausmüll können folgende Abfälle gelagert werden:	getrennt abgegebener Hausmüll	Abfälle, die ausschließlich von der Gemeinde erzeugt wurden und aus öffentlichen Parks und Gärten oder aus der Straßenreinigung stammen	nicht getrennt abgegebener Hausmüll, der zwecks Entsorgung in eigene kippbare Container gefüllt wird	gefährliche Sonderabfälle, die vorab gemäß den Bestimmungen über Gefahrgut gekennzeichnet und verpackt werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	In den Sammelstellen für Hausmüll muss der Bodenbelag im Ablade- und Lagerbereich wie folgt sein:	undurchlässig	mit auf Wärme reagierendem Lack	aus unsortiertem Material	hygroskopisch
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die EAV-Kennziffer (Europäisches Abfallverzeichnis) besteht aus	sechs Ziffern und einer Beschreibung des Abfalls in Buchstaben	sechs Ziffern, auf die 4 Buchstaben von A bis Z folgen	einer Beschreibung des Abfalls in Buchstaben	zwei Zahlen von 1 bis 10
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Klassifizierung des Abfalls durch Zuweisung der EAV-Kennziffer (Europäisches Abfallverzeichnis) erfolgt durch	den Erzeuger	den Besitzer	den Vermittler	den Transporteur
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Mit „Stabilisierung“ sind die Prozesse gemeint, die	die Gefährlichkeit der Bestandteile der Abfälle ändern und die gefährlichen Abfälle in nicht gefährliche Abfälle umwandeln	ausschließlich die physische Beschaffenheit der Abfälle durch spezifische Zusatzstoffe beeinflussen, ohne die chemischen Eigenschaften der Abfälle zu verändern	nicht die Gefährlichkeit der Bestandteile der Abfälle ändern und die gefährlichen Abfälle in nicht gefährliche Abfälle umwandeln	die besondere Beschaffenheit der Bestandteile der Abfälle ändern und den Hausmüll in Sonderabfälle umwandeln
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	In Bezug auf die Verantwortung in der Bewirtschaftung der Abfälle gelten genaue Regeln zu Lasten der folgenden Personen:	des Erzeugers/Besitzers der Abfälle, des Transporteurs, der Vermittler/Händler, der Subjekte, die für die Verwertung oder Entsorgung der Abfälle zuständig sind	des Erzeugers/Besitzers der Abfälle, des Transporteurs, der Subjekte, die für die Verwertung oder Entsorgung der Abfälle zuständig sind, mit Auschluss des Händlers/Vermittlers	ausschließlich des Erzeugers/Besitzers der Abfälle	ausschließlich des Erzeugers/Besitzers der Abfälle und des Transporteurs
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Der Ersterzeuger oder Besitzer der Abfälle sorgt für deren Behandlung	direkt oder mittels Überlassung an einen Vermittler / Händler oder durch deren Übergabe an ein Subjekt, das zur Behandlung oder zum Transport befugt ist	ausschließlich über eine Organisation von Vermittlern / Händlern und Subjekten, die Dienste für die Verwertung oder die Entsorgung der Abfälle erbringen	ausschließlich durch die Übergabe an ein öffentliches oder privates Subjekt, das für die Sammlung oder Beförderung der Abfälle zuständig ist	über ein öffentliches Netz von Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Was die Verantwortung des Transporteurs von Abfällen betrifft, müssen die Körperschaften oder Unternehmen, die die Sammlung oder den Transport von Abfällen gewerbsmäßig durchführen	die Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe vornehmen und die gesammelten und transportierten Abfälle zu den Anlagen, die zur Bewirtschaftung der Abfälle ermächtigt sind, oder zu einer Sammelstelle bringen	die Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe vornehmen und die gesammelten und transportierten Abfälle zu öffentlichen Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen bringen	nur die Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe vornehmen	in Erwartung der Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe die gesammelten und transportierten Abfälle zu den Anlagen, die zur Bewirtschaftung der Abfälle ermächtigt sind, oder zu einer Sammelstelle bringen

1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Den Regionen obliegt	die Erstellung, die Anwendung und die Aktualisierung der regionalen Abfallbewirtschaftungspläne	die Organisation der getrennten Sammlung des Hausmülls	die Kontrolle über die Tätigkeiten der Abfallbewirtschaftungsanlagen	die Bestimmung der spezifischen Modalitäten für die Ausführung der Gewichtsmessung des Hausmülls, bevor er der Verwertung und der Entsorgung zugeführt wird
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Abfallbewirtschaftungspläne werden ergripen von	den Regionen	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	dem Staat	den Gemeinden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Regelung der Tätigkeiten der Abfallbewirtschaftung fällt in die Zuständigkeit	der Regionen	der Gemeinden	der Provinzen	des Staates
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die OEG (optimale Einzugsgebiete) werden wie folgt definiert:	von den Regionen nach Anhörung der betroffenen Provinzen und Gemeinden	direkt vom Staat	von der Europäischen Kommission	von den Gemeindeverordnungen, die die Modalitäten des Dienstes für die Sammlung und den Transport des Hausmülls festlegen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 214 des GVD Nr. 152/2006 muss die Mitteilung bezüglich des vereinfachten Verfahrens für die Durchführung der Abfallverwertung	alle fünf Jahre und auf jeden Fall bei wesentlichen Änderungen der Verwertungsvorgänge erneuert werden	nur bei wesentlichen Änderungen der Verwertungsvorgänge erneuert werden	alle fünf Jahre sowie bei wesentlichen Änderungen der Verwertungsvorgänge erneuert werden	nicht erneuert werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Im Sinne des Art. 197 des Umweltgesetzbuches können sich die Provinzen zur Ausübung der eigenen Funktionen im Abfallbereich folgender Subjekte bedienen:	der Agenturen für Umweltschutz	der Bevölkerung	keines anderen Subjekts	des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Gemeindeverordnungen für die Abfallbewirtschaftung betreffen	Hausmüll	Rückstände und Asche, die durch die Verbrennung von Hausmüll entstehen	Abfälle aus der Behandlung der Gewerbeabfälle	radioaktive Abfälle
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 ist für die Errichtung und Betreibung der Abfallbewirtschaftungsanlagen	die Errichtungs- und Betriebsgenehmigung je nach Art der Anlage und der ausgeführten Tätigkeit erforderlich	ausschließlich die Genehmigung mit einem vereinfachten Verfahren vorgesehen	keine Genehmigung für die Tätigkeit erforderlich	nur die Genehmigung für die Errichtung der Anlage erforderlich
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 und innerhalb von dreißig Tagen ab Erhalt des Antrags um eine einheitliche Genehmigung in Bezug auf Abfälle	ermittelt die Region den Verfahrensverantwortlichen und beruft eine spezifische Dienststellenkonferenz ein	beruft die Gemeinde eine spezifische Dienststellenkonferenz ein	Ist der Antragsteller berechtigt, mit der genehmigungsgemäßen Tätigkeit zu beginnen	ermächtigt die Dienststellenkonferenz die Errichtung und Bewirtschaftung der Anlage
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Zwecks Erlass der einheitlichen Umweltgenehmigung im Abfallbereich verfügt Art. 208 des GVD Nr. 152/2006, dass	Finanzgarantien erforderlich sind	immer ein Bürger notwendig ist, da die Bürgschaft die einzige zulässige Garantieform ist	Immer die Belastung einer Eigenschaft mit einer Hypothek notwendig ist, da sie die einzige zulässige Garantieform ist	keine Finanzgarantien erforderlich sind
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 hat die einheitliche Umweltgenehmigung im Abfallbereich eine Gültigkeit	unbeschadet besonderer Fälle von 10 Jahren und kann erneuert werden	von einem Jahr	auf unbeschränkte Zeit, unbeschadet des Willens des Inhabers, die Anlagen zu schließen	unbeschadet besonderer Fälle von 10 Jahren und kann nicht erneuert werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 beläuft sich die Frist für die Beantragung der Erneuerung der einheitlichen Umweltgenehmigung im Abfallbereich	auf mindestens 180 Tage vor ihrem Ablauf	auf mindestens ein Jahr vor ihrem Ablauf	Sie wird nicht angegeben, da die einheitliche Umweltgenehmigung automatisch erneuert wird	auf 90 Tage vor Ablauf
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 können die Vorschriften, die in der einheitlichen Umweltgenehmigung für neue Abfallbereitstellungs- und Verwertungsanlagen enthalten sind, bei kritischen Umweltbedingungen wie folgt geändert werden:	vor Ablauf der Frist und nach mindestens fünf Jahren ab Ausstellung	vor Ablauf der Frist und nach mindestens zwei Jahren ab Ausstellung	nie; es muss eine neue Genehmigung beantragt werden	nach Einreichung eines Antrages innerhalb von 180 Tagen vor Ablauf der Genehmigung
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 können die Vorschriften, die in der einheitlichen Umweltgenehmigung für Abfallanlagen enthalten sind, bei einem technischen Fortschritt, der eine bedeutsame Reduzierung der Auswirkungen ermöglicht, mit den gesetzlich vorgesehenen Verfahren wie folgt geändert werden:	vor Ablauf der Frist und nach mindestens fünf Jahren ab Ausstellung	vor Ablauf der Frist und nach mindestens zwei Jahren ab Ausstellung	nach Einreichung eines Antrages innerhalb von 180 Tagen vor Ablauf der Genehmigung	nie; es muss eine neue Genehmigung beantragt werden

1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 hat die Nichtbeachtung der Vorschriften der einheitlichen Umweltgenehmigung Folgendes zur Folge:	Aufforderung, Aufforderung und Aussetzung, Widerruf, je nach Schwere des Sachverhalts	nur eine Verwaltungsstrafe	nur eine Aufforderung	den unmittelbaren Widerruf der einheitlichen Umweltgenehmigung
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 verhängt folgendes Subjekt die Strafe bei Nichtbeachtung der Vorschriften der einheitlichen Umweltgenehmigung:	die zuständige Behörde	das zuständige Ministerium	die Gemeindepolizei	der Bürgermeister der Gemeinde, in der sich die Anlage befindet
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 werden die Verfahren, welche die einheitliche Umweltgenehmigung für neue Anlagen für die Entsorgung und die Verwertung der Abfälle regeln, angewendet.	für die Umsetzung wesentlicher Varianten im Laufe der Arbeiten oder des Betriebs, die Änderungen bewirken, durch die die Anlagen nicht mehr den ausgestellten Genehmigung entsprechen	nur für die Umsetzung von Varianten kleinen Ausmaßes, die keine bedeutenden Änderungen bewirken	für jede Art von Änderung an der Anlage	für die Umsetzung von kleineren Varianten im Laufe der Arbeiten oder des Betriebs
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 ist die einmalige Genehmigung für Entsorgungs- und Verwertungsanlagen erforderlich für	die Entsorgungs- und Verwertungsanlage, die nicht den IPPC-Bestimmungen unterliegt	die mobile Anlage, die nur die Volumenreduzierung durchführt	die mobile Anlage, die nur die Trennung der Fremdstoffe vornimmt	die mobile Anlage zur Trocknung des Schlams der Kläranlagen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Falscherklärungen in der Eigenbescheinigung	haben die Anwendung des Strafgesetzbuches zur Folge	haben keinerlei Strafe zur Folge	haben den unmittelbaren Widerruf der Genehmigung zur Folge	haben nur eine Geldstrafe zur Folge
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Mitteilung des Tätigkeitsbeginns der Abfallverwertung im vereinfachten Verfahren muss wie folgt erneuert werden:	alle 5 Jahre	nie	alle 10 Jahre	jedes Jahr
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Taten, die unter Verstoß gegen die Abfallbestimmungen vollzogen werden, können	einen Straftatbestand darstellen	nur mit Verwaltungsstrafen geahndet werden	nur Verbrechen und nie Übertretungen darstellen	nur Übertretungen und nie Verbrechen darstellen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Der Verstoß gegen die Abfallbestimmungen	kann die Anwendung der Einziehung zur Folge haben	kann nie die Anwendung der Einziehung, die im Umweltbereich ausdrücklich verboten ist, bewirken	wird mit Anordnung des Bürgermeisters festgestellt	ist nie ein Straftatbestand
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Sanktionen im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung können	sowohl strafrechtlicher Art als auch Verwaltungsstrafen sein	nur strafrechtlicher Art sein	sowohl Verwaltungs- als auch zivilrechtliche Strafen sein	nur Verwaltungsstrafen sein
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Im Fall einer unbefugten Abfallbewirtschaftung gilt für die Fahrzeuge, die im Zuge des unerlaubten Verhaltens verwendet wurden:	Sie unterliegen der Stilllegung und/oder Einziehung, sofern sie nicht Eigentum einer Person sind, die nichts mit der Straftat zu tun hat	Sie müssen zu einer speziellen Hauptuntersuchung geschickt werden	Sie dürfen nicht der Einziehung unterliegen	Sie unterliegen der Stilllegung und/oder Einziehung, auch wenn sie tatsächlich Eigentum einer Person sind, die nichts mit der Straftat zu tun hat
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Ablagerung von Abfällen, für die Verwaltungsstrafen vorgesehen sind, betrifft	alle Bürger	sowohl den Inhaber des Unternehmens als auch den technischen Verantwortlichen	nur den Inhaber des Unternehmens	nur den technischen Verantwortlichen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Pflicht zur Aufbewahrung des Abfallerkennungsscheines ist festgelegt auf	drei Jahre	fünf Jahre	ein Jahr, bis zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Jahr der Ausstellung folgt	vier Jahre
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Bei Verurteilung wegen Transports von gefährlichen Abfällen ohne Abfallerkennungsschein	kommt es obligatorisch zur Einziehung des Transportmittels	kommt es zur verwaltungsbehördlichen Stilllegung des Fahrzeugs und zur anschließenden Überweisung zur Hauptuntersuchung in einer zugelassenen Werkstatt	kommt es zur verwaltungsbehördlichen Stilllegung des Fahrzeugs	kommt es nie zur Einziehung des Fahrzeugs
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	In Bezug auf organisierte Tätigkeiten für die illegale Abfallverbringung verordnet das Gericht mit der Verurteilung	die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes der Umwelt, wobei die Gewährung der bedingten Strafaussetzung von der Beseitigung des Schadens oder der Gefahr für die Umwelt abhängig ist	die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes der Umwelt, und erkennt bei Beseitigung des Schadens oder der Gefahr für die Umwelt die Tilgung der Strafe an	die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes der Umwelt, aber es kann die bedingte Strafaussetzung bei Beseitigung des Schadens oder der Gefahr für die Umwelt gewährt werden	die bedingte Suspendierung, auch wenn der Schaden nicht beseitigt wird

1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wer Tätigkeiten zur Verbrennung oder Mitverbrennung von nicht gefährlichen Abfällen in Ermangelung der für die Ausübung vorgeschriebenen Genehmigung durchführt,	wird mit der Haftstrafe und mit der Geldbuße bestraft	begeht ein Verbrechen	wird nur mit der vorgesehenen verwaltungsrechtlichen Geldbuße bestraft	begeht keine Straftat und ist auch nicht mit einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße für Abbrennungen von Mengen bis zu drei Raummetern strafbar
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Jeder, der Tätigkeiten der Verbrennung oder Mitverbrennung von gefährlichen Abfällen ohne die vorgeschriebene Genehmigung durchführt, wird, sofern die Tat kein schwerer wiegendes Verbrechen darstellt,	mit einer Haftstrafe in Verbindung mit einer Geldbuße bestraft	mit einer Geldstrafe und einer Gefängnisstrafe bestraft	mit einer Haftstrafe oder einer Geldbuße bestraft	mit einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße bestraft
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Nichteintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	kann ein strafrechtliches Vergehen darstellen	kann auf keine Weise straf- oder verwaltungsrechtlich geahndet werden	stellt nie ein strafrechtliches Vergehen dar	hat nie die Erteilung von Strafen zur Folge
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Jeder, der eine Tätigkeit der Sammlung, des Transports, der Verwertung, der Entsorgung, des Handels und der Vermittlung von Abfällen ohne vorgeschriebene Genehmigung, Eintragung oder Mitteilung durchführt,	begeht den Tatbestand der „unbefugten Abfallbewirtschaftungstätigkeit“	wird nur mit einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße geahndet	kann laut jüngstem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in keiner Weise bestraft werden	wird nur mit einer Verwarnung des Nationalen Komitees des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe bestraft und bei Tatwiederholung von den Tätigkeiten der Abfallbewirtschaftung ausgeschlossen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß GVD Nr. 152/2006 sind „Altole“	alle mineralischen oder synthetischen Schmier- oder Industrieöle, die für den Verwendungszweck, für den sie ursprünglich bestimmt waren, ungeeignet geworden sind	synthetisches Öl, sofern es nicht industrieller Abstammung ist, das für den Verwendungszweck, für das es ursprünglich bestimmt war, nicht mehr geeignet ist	das mindestens einmal verwendete natürliche Öl, auch wenn es nochmals verwendet werden könnte	alle mineralischen oder synthetischen Industrieöle, die mindestens einmal verwendet wurden, auch wenn sie noch verwendbar sind
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Im Sinne der Umweltbestimmungen über Verpackungen (GVD Nr. 152/2006, 4. Teil, Titel II) sind die Hersteller und Benutzer	für die korrekte und wirksame Umweltbewirtschaftung der Verpackungen und der Verpackungsrückstände, die durch den Konsum der eigenen Produkte erzeugt werden, verantwortlich	nicht für die korrekte und wirksame Umweltbewirtschaftung weder der Verpackungen noch der Verpackungsrückstände, die durch den Konsum der eigenen Produkte erzeugt werden, verantwortlich	nur für die korrekte und wirksame Umweltbewirtschaftung der Verpackungsrückstände, die durch den Konsum der eigenen Produkte erzeugt werden, und nicht für die Verpackungen verantwortlich	allein für die korrekte und wirksame Umweltbewirtschaftung der Verpackungen, aber nicht der entsprechenden Abfälle verantwortlich
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß GVD Nr. 152/2006, 4. Teil, Titel II ist ein Nebenprodukt jeglicher Stoff oder Gegenstand,	der das Ergebnis eines Herstellungsverfahrens ist, dessen wesentlicher Bestandteil er ist und dessen Hauptziel nicht die Herstellung dieses Stoffes oder Gegenstands ist	der einer weiteren Behandlung bedarf, die von der normalen industriellen Praxis abweicht, um verwendet werden zu können	der das Ergebnis eines Herstellungsverfahrens ist, dessen wesentlicher Bestandteil er ist und dessen Hauptziel die Herstellung dieses Stoffes oder Gegenstands ist	der im Laufe derselben oder eines nachfolgenden Herstellungsverfahrens vom Hersteller oder von Dritten nicht verwendet wird
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD 152/2006 muss ein Stoff oder Gegenstand, der das Ergebnis eines Herstellungsverfahrens ist, dessen wesentlicher Bestandteil er ist und dessen Hauptziel nicht die Herstellung dieses Stoffes oder Gegenstands ist und für den es keinen Markt gibt	zeitweilig gelagert werden, um als Abfall behandelt zu werden	für höchstens 10 Jahre gelagert werden	für höchstens 3 Jahre gelagert werden	am Erzeugungsort gelagert werden, kann aber, da es hierfür keine einschlägigen Bestimmungen gibt, zeitlich unbegrenzt vor Ort bleiben
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wann muss gemäß den Bestimmungen des M.D. Nr. 59 vom 4. April 2023 der jährliche Betrag an RENTRI bezahlt werden?	bei der Eintragung ins RENTRI und nachfolgend innerhalb 30. April eines jeden Jahres;	nutzt bei der Eintragung;	innerhalb 31. Dezember eines jeden Jahres;	es ist kein jährlicher Betrag an RENTRI zu entrichten;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Zu welchem Zeitpunkt muss die Berechnung der Mitarbeiter für die Eintragung in das RENTRI erfolgen?	zum 31. Dezember des Jahres, das dem Jahr, in dem der Antrag um Eintragung eingereicht wird, vorausgeht;	zum 30. April des Vorjahrs;	zum 1. Jänner des laufenden Jahres;	zum Datum an dem der Antrag um Eintragung eingereicht wird;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Welche der nachfolgenden Subjekte sind zur Eintragung ins RENTRI verpflichtet?	Die Körperschaften und Unternehmen die Abfälle behandeln;	Die Erzeuger von ausschließlich nicht gefährlichen Abfällen mit weniger als 10 Mitarbeitern;	Die Privatpersonen;	Die Erzeuger von ausschließlich nicht gefährlichen Abfällen mit weniger als 5 Mitarbeitern;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wer ist gemäß den Bestimmungen des M.D. Nr.59 vom 04. April 2023 verpflichtet die Geolokalisierungssysteme zu installieren?	Die im RENTRI und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in der Kategorie 5 eingetragenen Subjekte, die gefährliche Sonderabfälle transportieren;	Die im RENTRI und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in der Kategorie 4 eingetragenen Subjekte, die nicht gefährliche Sonderabfälle transportieren;	Die im RENTRI und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in der Kategorie 1 eingetragenen Subjekte, die gefährliche Hausabfälle transportieren;	Die im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in der Kategorie 8 eingetragenen Subjekte;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wie lauten die Fristen für die Übermittlung der Daten, die im chronologischen Ein- und Ausgangsregister für Abfälle enthalten sind?	Für Betreiber monatlich bis zum Ende des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Registrierung vorgenommen wurde. Für Bevollmächtigte bis zum Ende des zweiten Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Registrierung vorgenommen wurde;	Mindestens einmal pro Jahr;	Ausschließlich monatlich, innerhalb Ende des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Registrierung vorgenommen wurde, sowohl für die Betreiber als auch für die Bevollmächtigten;	Innerhalb 30. April eines jeden Jahres;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Der Lagerbestand ist eine Registrierung, die durchgeführt wird von:	Der Abfallbehandlungsanlage nur im Falle von Inspektionen oder Kontrollen durch die Kontrollbehörden;	Vom Beförderer von gefährlichen Abfällen;	Von den Erzeugern von gefährlichen Abfällen;	Von den Konsortien die für die Verwertung und das Recycling von bestimmten Abfallarten eingerichtet wurden;

1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wie erfolgt der Zugang zum RENTRI-Portal?	Mittels Authentifizierung mit Vorrichtungen der digitalen Identität des Subjekts das den Zugang durchführt (SPID, CIE oder CNS);	Über die Gesichtserkennung;	Mittels Eingabe von Benutzernamen und Passwort die bei der Registrierung vom Benutzer ausgewählt wurden;	Automatischer Zugang ohne Eingabe der Zugangsdaten;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Welche Konsequenz ist vorgesehen, wenn ein verpflichtetes Subjekt die Eintragung in das RENTRI nicht innerhalb der festgelegten Frist vornehmen?	Unterliegt den vom GvD 152/2006 vorgesehenen Verwaltungsstrafen;	Erhält eine schriftliche Verwarnung ohne weitere Folgen;	Erhält eine Verlängerung um weitere 60 Tage, um seine Position richtigzustellen;	Wird vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit von Amts wegen eingetragen;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wer kann auf den Bereich „Bereitstellen Sie Hilfe?“ des RENTRI-Portals zugreifen, um Unterstützung zu erhalten oder die Arbeitsblätter einzusehen?	Alle Benutzer, auch nicht eingetragene, über den öffentlichen Bereich des Portals;	Nur die technischen Verantwortlichen;	Ausschließlich Beamte des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit;	Nur die Erzeuger von Haushaltabfällen;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß M.D. Nr. 59 vom 4. April 2023 ist das RENTRI wie folgt gegliedert:	In einenmeldeamtlichen Bereich und einen Bereich zur Rückverfolgbarkeit;	In einen öffentlichen Bereich und einen privaten Bereich;	In einen allgemeinen Bereich und einen spezifischen Bereich;	In einenmeldeamtlichen Bereich, einen öffentlichen Bereich und einen spezifischen Bereich;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wenn ein Betreiber eine Tätigkeit, die der Eintragungspflicht ins RENTRI unterliegt, nach Ablauf der im M.D. Nr. 59 vom 4. April 2023 vorgesehenen Fristen beginnt, wann muss die Eintragung erfolgen?	Sie muss vor der ersten Registrierung im chronologischen Ein- und Ausgangsregister erfolgen, das in digitaler Form zu führen ist.	Sie muss innerhalb Jänner des Jahres erfolgen, das auf das Jahr folgt, in dem die Tätigkeit begonnen wurde.	Sie muss innerhalb des Monats erfolgen, in dem die Tätigkeit begonnen wird.	Die Eintragung ins RENTRI muss am selben Tag erfolgen, an dem die Erklärung des Tätigkeitsbeginns beim Handelsregister gemacht wird.
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Welche Daten der digitalen FIR (digitalen Abfallbegleitscheine) müssen an das RENTRI übermittelt werden?	Nur die Daten der digitalen FIR über den Transport von gefährlichen Abfällen müssen an das RENTRI übermittelt werden	Nur die Daten der digitalen FIR über den Transport von nicht gefährlichen Abfällen müssen an das RENTRI übermittelt werden	Die Daten der digitalen FIR müssen niemals an das RENTRI übermittelt werden	Nur die Daten der digitalen FIR über den Transport von Hausmüll müssen an das RENTRI übermittelt werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Kann der Beförderer, der in der Kategorie 5 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, auf Anfrage des Erzeugers das FIR (Abfallbegleitschein) ausstellen?	Ja, er kann sowohl das digitale FIR als auch das FIR in Papierform ausstellen	Ja, aber er kann nur das digitale FIR ausstellen	Ja, aber er kann nur das FIR in Papierform ausstellen	Nein, der Beförderer kann das FIR niemals für den Erzeuger ausstellen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wenn ein Abfalltransport vom digitalen FIR (digitalen Abfallbegleitschein) begleitet wird, welcher Betreiber muss die vollständige Kopie des digitalen FIR an alle am Abfalltransport beteiligten Subjekte zurücksenden und innerhalb welcher Fristen?	Der Empfänger muss über RENTRI oder mittels Interoperabilität die vollständige Kopie des digitalen FIR für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle innerhalb von zwei Werktagen nach Übernahme der Abfälle zurücksenden	Der Beförderer sendet über RENTRI innerhalb von zwei Werktagen nach Übergabe der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle an die Anlage die vollständige Kopie des digitalen FIR zurück	Der Beförderer sendet über RENTRI innerhalb von drei Monaten nach Übergabe der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle an die Anlage die vollständige Kopie des digitalen FIR zurück	Mit dem digitalen FIR erfüllt die Pflicht des Empfängers, dem Erzeuger/Besitzer die vollständige Kopie des digitalen FIR zurückzusenden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Von wem muss das digitale FIR (digitale Abfallbegleitschein) unterzeichnet werden?	Das digitale FIR muss von jedem am Abfalltransport beteiligten Betreiber (Erzeuger/Besitzer, Beförderer und Empfänger) digital unterzeichnet werden	Das digitale FIR muss nur vom Erzeuger/Besitzer digital unterzeichnet werden	Das digitale FIR muss nur vom Erzeuger/Besitzer und vom Beförderer digital unterzeichnet werden	Das digitale FIR muss nur vom Empfänger digital unterzeichnet werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Welche der folgenden Aussagen zum digitalen FIR (digitalen Abfallbegleitschein) ist korrekt?	Um die Kontrollen auf der Straße während des Transports zu erleichtern, wird der Abfall von einem Ausdruck des digitalen FIR begleitet. Alternativ ist die Möglichkeit gewährleistet, während des Transports das digitale Formular unter Verwendung mobiler Geräte vorzuzeigen.	Der Ausdruck des digitalen FIR ist immer verpflichtend und muss vom Erzeuger/Besitzer und vom Beförderer manuell unterzeichnet werden.	Das digitale FIR muss immer in vier Kopien ausgedruckt werden (die erste und vierte Kopie sind für den Erzeuger/Besitzer bestimmt, die beiden anderen Kopien sind für den Beförderer und den Empfänger bestimmt).	Während des Transports der Abfälle ist die Vorlage des digitalen FIR nicht zulässig.
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Es wird geschätzt, dass die Erderwärmung im Wesentlichen auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass etwa 65 % der von der Erdoberfläche abgebenden Strahlungen	von den Treibhausgasemissionen zurückgewiesen werden	von den Treibhausgasemissionen aufgenommen werden	vom Wasserdampf aufgenommen werden	an das Weltall abgegeben werden
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Der Luftqualitätsindex (LQI)	ist ein zusammenfassender Indikator, der eine Schätzung des Zustands der Luft ermöglicht	beschreibt die Menge eines Schadstoffes, die von einer einzelnen Messstation erhoben wird	kann nicht zur Information der Einwohner in Bezug auf den Stand der Luftqualität über ausgedehnte Gebiete verwendet werden	ist für eine zusammenfassende Messung der Luftqualität nicht verwendbar
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die Bewertung der Luftqualität obliegt	den Regionen und Autonomen Provinzen	den einzelnen Gemeinden	dem Staat	den einzelnen Bürgern
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Folgende Körperschaft führt jährlich eine Schätzung der Schadstoffemissionen in Italien durch:	Höhere Anstalt für Umweltschutz und Forschung (ISPRA)	INRCA	KRAFTFAHRZEUGREGISTER	ARBEITSUNFALLINSTITUT (INAIL)

1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die Grenzwerte für die Emissionen von Fahrzeugen werden von folgenden Bestimmungen festgelegt:	von europäischen, aber auch weltweiten Bestimmungen	von europäischen, aber auch weltweiten Bestimmungen, was die Kohlendioxidemissionen betrifft	ausschließlich von weltweiten Bestimmungen	von europäischen, aber nicht von weltweiten Bestimmungen
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Der Treibhauseffekt ist auf die sogenannten „Treibhausgase“ zurückzuführen, unter denen	Kohlendioxid hervorsteht	sich keine Stickstoffoxide befinden	der Sauerstoff überwiegt	Kohlendioxid fehlt
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die fortlaufend erlassenen EU-Bestimmungen zur Eindämmung der Luftverschmutzung durch motorbetriebene Fahrzeuge haben Folgendes erzwungen:	eine fortlaufende Reduzierung der zulässigen Grenzwerte für Schadstoffe, die in die Atmosphäre gelangen	die Streichung aller verkehrenden Fahrzeuge	den Austausch des Brennungsstroms aller verkehrenden Fahrzeuge mit einem anderen elektrischen Motor	für alle bereits verkehrenden Fahrzeuge Null-Schadstoffemissionen in die Atmosphäre
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Zur Umsetzung des Vermeidungsgrundsatzes	muss man eingreifen, bevor Umweltbeeinträchtigungen verursacht werden sind	kann nur nach Eintritt von Umweltbeeinträchtigungen eingegriffen werden, mit Einsatz aller Schutzinstrumente, die in den Unterlagen zum Antrag der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ausgearbeitet und beschrieben wurden	muss bei Eintreten eines Ereignisses, das Ursache von Umweltbeeinträchtigungen ist, die ISPRAs benachrichtigt werden, welche Anweisungen erteilt, um jede weitere negative Auswirkung zu vermeiden	kann nur nach Eintritt von Umweltbeeinträchtigungen eingegriffen werden, mit Einsatz aller Schutzinstrumente, die in den Unterlagen zum Antrag der Umweltverträglichkeitsgenehmigung (AIA) ausgearbeitet und beschrieben wurden
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Für den Boden- und Wasserschutz (GVd Nr. 152/2006, 3. Teil) wird die Bezirksbehörde des Wassereinzugsgebietes	in jeder Flussgebietsinheit errichtet	in jeder Gemeinde errichtet	beim Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit errichtet	in jeder Region errichtet
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Auf der Grundlage der Qualitätsklasse der Gewässer bestimmen und ergreifen die Regionen in den Gewässerschutzplänen	die Maßnahmen, die für die Erreichung oder die Beibehaltung der Umweltqualitätsziele erforderlich sind	keine Maßnahme	allgemeine Richtlinien für die Festlegung der Maßnahmen, die die umsetzenden Subjekte zur Erreichung der Umweltziele ergreifen müssen	nur Schutzmaßnahmen für die Gewässer für den menschlichen Konsum
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Einer vorausgehenden Genehmigung bedürfen:	alle Ableitungen, ausgenommen jene der häuslichen Abwasser in die Kanalisation	nur die Ableitungen von kommunalem Abwasser	nur die Ableitungen von häuslichem Abwasser	nur die Ableitungen von industriellem Abwasser
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Folgende Anlagen müssen einer staatlichen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden:	Wärmekraftwerke und andere Verbrennungsanlagen mit einer Wärmeleistung von mindestens 300 MW	Steinbrüche und Torflager auf Flächen von mehr als 20 Hektar	Mülverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung	Deponen von nicht gefährlichem Hausmüll mit einem Gesamtvolumen von über 100.000 m ³
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Der Antrag um Erneuerung der integrierten Umweltgenehmigung muss wie folgt eingereicht werden:	180 Tage vor Ablauf der Genehmigung	120 Tage vor Ablauf der Genehmigung	bis zum Ablauf der Genehmigung	90 Tage vor Ablauf der Genehmigung
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die Strafat der Umweltverschmutzung	ist ein von jedermann begehrbares Verbrechen	kann ausschließlich von Subjekten begangen werden, die Tätigkeiten zur Bewirtschaftung im Abfallbereich ausüben, da es sich um ein Sonderdelikt handelt	ist eine Übertretung, die von jedermann begangen werden kann	wird von der Regional-/Landesagentur für Umweltschutz bestraft, da es sich um ein Umweltverbrechen handelt
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die fahrlässigen Vergehen gegen die Umwelt	betreffen sowohl den Tatbestand der Umweltverschmutzung als auch der Umweltkatastrophe	sind eine juristische Fiktion, die allein der Rechtslehre dient	betreffen ausschließlich den Tatbestand der Umweltkatastrophe	betreffen ausschließlich den Tatbestand der Umweltverschmutzung
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Ein erschwerender Umstand für das Verbrechen „Handel und Ablagerung von hoch radioaktivem Material“ laut Strafgesetzbuch ist, wenn daraus eine	Lebensgefahr oder eine Gefahr für die Unversehrtheit der Personen resultiert	bedeutende Erhöhung des CSR (Risikoschwellenwert) resultiert	bedeutende Erhöhung der Radioaktivität resultiert	bedeutende Erhöhung des CSC (Kontaminationsschwellenwert) resultiert
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes von Standorten, die infolge der Verurteilung wegen Umweltverbrechen vorgesehen ist, wird angeordnet	vom Gericht, sofern technisch möglich	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	von der gebietszuständigen Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe, sofern technisch möglich	vom Bürgermeister mit Anordnung
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die Strafat der organisierten Tätigkeiten für die illegale Abfallverbringung liegt vor, wenn	Taten zwecks Erzielung eines unrechtmäßigen Gewinns mit mehreren Vorgängen und durch die Bereitstellung von Fahrzeugen und kontinuierlichen und organisierten Tätigkeiten für die widerrechtliche Bewirtschaftung von großen Abfallmengen begangen werden	die Taten, auch geringen Umfangs, von mindestens drei Personen begangen werden	die durchführende Organisation zu kleineren Mengen als die bewirtschafteten ermächtigt ist	die gleichzeitige Abfallbewirtschaftung von einer kriminellen oder mafiaartigen Vereinigung betrieben wird

1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Juristische Personen sind im Verwaltungswege für strafbare Handlungen verantwortlich, die im eigenen Interesse oder zum eigenen Vorteil begangen werden	und zwar von Personen, die die Vertretung, Verwaltung oder Leitung der Körperschaft innehaben	immer dann, wenn keine Verantwortung einer natürlichen Person aufgedeckt wird	bei geteilter Haftung	ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Einkaufs eines Produktes, das vom Betrieb verwendet wird
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Im Sinne der EU-Bestimmungen sind „Umweltschäden“:	eine Schädigung geschützter Arten und natürlicher Lebensräume, der Gewässer und des Bodens, so wie in der Richtlinie definiert	jede feststellbare, nachteilige Veränderung einer natürlichen Ressource oder messbare Beeinträchtigung der Funktion einer natürlichen Ressource, mit Ausnahme der Schädigung der Gewässer	ausschließlich die Schädigung geschützter Arten und natürlicher Lebensräume	nur eine Schädigung des Bodens, d. h. jede Bodenverunreinigung, die ein erhebliches Risiko einer Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit verursacht
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Aufgrund der Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe ist die berufliche Qualifikation eines technischen Verantwortlichen	eine Voraussetzung der technischen Eignung	eine subjektive Voraussetzung	eine technisch-sanitäre Voraussetzung	eine Voraussetzung der Finanzkapazität
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	In Hinblick auf die Eintragung eines Unternehmens in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe ist die berufliche Qualifikation des technischen Verantwortlichen	eine Voraussetzung der technischen Eignung	eine Voraussetzung der technischen Eignung, ausschließlich für Einzelunternehmen	keine Voraussetzung der technischen Eignung	die einzige Voraussetzung der technischen Eignung
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß MD 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss der technische Verantwortliche	eine der persönlichen Voraussetzungen erfüllen, die auch für den gesetzlichen Vertreter des Unternehmens gelten	dieselben Aufgaben und Verantwortungen des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens haben	keine der drei Antworten stimmt	dieselben objektiven Voraussetzungen erfüllen, die auch für den Bürgermeister gelten
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss der technische Verantwortliche, der die betreute Ausbildungstätigkeit ausübt,	dem Beschäftigten eine angemessene Ausbildung und Information über die Ausübung der Tätigkeiten, für die die betreute Ausbildungstätigkeit ausgeübt wird, gewährleisten	der zuständigen Sektion die Leistung des Beschäftigten während des Zeitraums der betreuten Ausbildungstätigkeit mitteilen	diese für eine einzige Kategorie und Klasse durchführen	jedem Unternehmen, das gleichzeitig seine Dienste beansprucht, den Beginn und das Ende des Zeitraums der durchgeführten betreuten Ausbildungstätigkeit durch die Vorlage eines spezifischen Vordrucks unterbreiten
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gehört es zu den allgemeinen Aufgaben des technischen Verantwortlichen	über die korrekte Befolgung der in den Eintragungsverfügungen angegebenen oder genannten Vorschriften zu wachen	die Verfahren zur Einhaltung der Bestimmungen über die Sicherheit am Arbeitsplatz festzulegen	die allgemeine Tätigkeit des Unternehmens zu leiten	die Beschäftigten des Unternehmens zu verwahren
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss der technische Verantwortliche Maßnahmen ergreifen, um	eine ordnungsgemäße Organisation in der Abfallbewirtschaftung zu gewährleisten und über die korrekte Anwendung derselben zu wachen	über die korrekte Anwendung der Abfallbestimmungen zu wachen und die dagegen verstörenden Verhaltensweisen zu bestrafen	pünktlich die Abfalltransporte zu verwahren und die Fehler in Echtzeit zu berichtigen	über die korrekte Anwendung der Abfallbestimmungen zu wachen und bei Bedarf die Entscheidungs- und Verwaltungsbefugnisse in Vertretung des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens zu übernehmen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe übt der technische Verantwortliche seine Tätigkeit	auf effektive und kontinuierliche Weise aus	auf Anfrage und gemäß den Prioritäten des Unternehmens aus	auf effiziente und dauerhafte Weise aus	auf unternehmerische und professionelle Weise aus
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Die Ausbildung der Beschäftigten der Sammelstellen für getrennten Hausmüll wird gewährleistet und bescheinigt	vom technischen Verantwortlichen	von der gebietszuständigen Provinz	von der gebietszuständigen Gemeinde	vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Es ist Aufgabe des technischen Verantwortlichen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	direkte Maßnahmen zu ergreifen, um eine ordnungsgemäße Organisation in der Bewirtschaftung der Abfälle seitens des Unternehmens unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen zu gewährleisten und über die korrekte Anwendung derselben zu wachen.	die Anwendung der Bestimmungen über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu überprüfen	die Lieferanten um eine Erklärung über das im Jahresdurchschnitt beschäftigte Personal, unterteilt nach Qualifikation, zu ersuchen, wobei der Erklärung die Meldungen der Arbeitnehmer an das Nationale Institut für Soziale Fürsorge (NISF) und an das nationale Arbeitsunfallinstitut (INAU) beizulegen sind	die Instandhaltung, Verwaltung und Reinigung der im Eigentum des Unternehmens befindlichen Gelände zu gewährleisten
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Folgende Aussage ist korrekt: Der technische Verantwortliche	muss über die korrekte Anwendung der Vorschriften wachen, die in den Verfügungen zur Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe enthalten sind und die das Unternehmen zu befolgen hat	muss für die Ausbildung der Arbeitnehmer, die für die Installation und die Beseitigung der Verkehrsszeichen zuständig sind, sorgen	muss für die Ausbildung der Beschäftigten, die für die Erste Hilfe und den Brandschutz zuständig sind, sorgen	ist für die Sicherheit der Zugänge zu den im Eigentum des Unternehmens befindlichen Geländen sowie für die entsprechende Videoüberwachung verantwortlich
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche	ist für die Umsetzung direkter Maßnahmen und die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Organisation in der Abfallbewirtschaftung seitens des Unternehmens zuständig	ist der Vertreter der Arbeitnehmer, der über diese wacht	ist der technische Leiter der Baustelle. Er muss die Maßnahmen für die Kontrolle der Risikosituationen im Notfall ergreifen	hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern die entsprechenden Aufgaben unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und des gesundheitlichen Zustandes zuzuteilen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Mit Bezug auf die Kategorien 1, 4, 5 und 6 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe ist es unter anderem Aufgabe des technischen Verantwortlichen,	die Bescheinigung über die Eignung der Transportmittel in Bezug auf die zu befördernden Abfallarten vorzubereiten und zu unterzeichnen	für den Schutz der Arbeitnehmer vor Witterungseinflüssen, welche deren Sicherheit und Gesundheit beeinträchtigen können, zu sorgen	Verbotsmaßnahmen zu ergreifen, um zu vermeiden, dass die durchgeführten Tätigkeiten Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter und Kunden auf dem Betriebsgelände und Umweltschäden verursachen können	den Sicherheits- und Koordinierungsplan zu übermitteln

2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss die Eignung der für den Abfalltransport bestimmten Fahrzeuge von folgendem Subjekt bescheinigt werden:	vom technischen Verantwortlichen des Unternehmens	nur vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens oder der Körperschaft	von der gebietszuständigen Regionalsektion	vom Hersteller des Fahrzeugs
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, muss unter anderem	die Verfahren definieren, um kontrollieren zu können, dass die Kennziffer des Europäischen Abfallverzeichnisses für den zu transportierenden Abfall in der Verfügung für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis angeführt ist	die gute Gebrauchsfähigkeit der eventuell im Betrieb vorhandenen Gabelstapler kontrollieren	das Verfahren für die nächtliche Überwachung der Betriebsgelände und des Parkplatzes der Fahrzeuge definieren	auf etwaige Unfälle im Betrieb achten
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, muss unter anderem die Verfahren definieren, um	im Rahmen einer Sichtkontrolle durch die Fahrer die Übereinstimmung der zu transportierenden Abfälle mit den Angaben des Erzeugers/Besitzers kontrollieren zu lassen	die Hauptuntersuchung der Betriebsfahrzeuge beim zuständigen Kraftfahzeugamt zu veranlassen	durch Laboranalysen die physikalisch-chemischen Eigenschaften des Abfalls, der vom Erzeuger/Besitzer geliefert wurde, zu überprüfen	zu prüfen, ob der Erzeuger/Besitzer des Abfalls die technischen Merkmale der für den Transport eingesetzten Fahrzeuge sowie die Fähigkeit der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe kennt
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, muss unter anderem die Verfahren definieren, um	soweit vorgesehen, die Vorgänge für das Laden, Abladen und Umladen der zu befördern Abfälle korrekt durchzuführen	die Tätigkeiten für die periodische Wartung der Fahrzeuge für den Personentransport und die Hauptuntersuchung derselben zu verwalten	die Führerscheine der Fahrer rechtzeitig zu erneuern	falsche Mandate der im Betrieb vorhandenen Gabelstapler zu vermeiden
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist,	muss die Sicherheit der Ladung während des Abfalltransports gewährleisten	muss den Schichtwechsel der Fahrer und die Kontrolle der Feuerlöscher im Betrieb gewährleisten	kann sich für die Sicherheit der Ladung während des Abfalltransports interessieren	muss die Einzahlung der Kraftfahzeugsteuer kontrollieren
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, muss	die Tätigkeit der Fahrer bei Abweichungen der zu transportierenden Abfallladung koordinieren	sich hin und wieder über den Verlauf der Transporte informieren	periodische Sitzungen über die Verkehrslage in den Straßen rund um den Firmensitz leiten	die Arbeitsgruppe für die Sicherheit im Betrieb leiten
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, muss	die Tätigkeit der Fahrer bei Abweichungen der Modalitäten für die Einhüllung der zu transportierenden Abfälle, die Kennzeichnung oder Verpackung, die während des Auf- und Abladens festgestellt wurden, koordinieren	sich um die Verwaltungsauflagen für die Abnahme der Fahrzeuge im Kraftfahzeugamt kümmern	über die beim Erzeuger/Besitzer angewendeten Modalitäten für die Abfalllagerung wachen	die Tätigkeit der Fahrer koordinieren, wenn der Erzeuger/Besitzer das System zur Probenahme und Analyse der eigenen Abfälle ändert
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Es gehört zu den Aufgaben des technischen Verantwortlichen der Sammelstelle	die Ausbildung und Schulung des für die Sammelstelle für Hausmüll zuständigen Personals zu bescheinigen und zu gewährleisten	die Analysen aller zur Sammelstelle gebrachten Abfälle durchzuführen	Elektro- und Elektronik-Geräte, die zur Sammelstelle gebracht werden, zu zerlegen	über die Zugänge zur Sammelstelle zu wachen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Mit Bezug auf die Kategorie 8 – „Vermittlung und Handel“ gehört es zu den Aufgaben des technischen Verantwortlichen,	die Eignung der Eintragungen und Ermächtigungen der Subjekte, Beförderer und Anlagen, denen die Abfälle, welche Gegenstand der Vermittlung und des Handels sind, anvertraut werden, termingerecht zu überprüfen	den Einsatzsicherheitsplan mit Bezug auf jede einzelne Tätigkeit der Vermittlung und/oder des Handels zu erstellen	für die korrekte Anwendung der Brandschutzbestimmungen zu sorgen	die persönlichen Schutzausrüstungen zu erwerben und sich zu vergewissern, dass die Arbeitnehmer diese nach angemessener Ausbildung und Information verwenden
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Es gehört zu den Aufgaben des technischen Verantwortlichen der Unternehmens, die Sanierungen von abesthetischen Standorten durchführen,	gemeinsam mit dem gesetzlichen Vertreter des Unternehmens eine Eskalation zum Ersatz einer bestehenden Bezeugungskarte vorzunehmen, in der die Typologien und der Kaufwert der Mindestausstattungen, die Verfügbarkeit beim Unternehmen und der Erhaltungszustand derselben angegeben sind	bei der zuständigen Sektion eine Eigenklärung einzureichen, in der er bescheinigt, dass das Unternehmen einen Verantwortlichen für die Sicherheit am Arbeitsplatz ernannt hat	zu überprüfen, dass nur jene Arbeitnehmer, die angemessene Weisungen erhalten haben, zu den Bereichen Zugang haben, in denen sie einer ernsten und spezifischen Gefahr ausgesetzt sind	die ärztlichen Untersuchungen vor der Anstellung zu organisieren und die entsprechenden Kosten zu tragen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe wird die Besteuerung über den Zustand und die Qualität der Ausstattungen, die für die Tätigkeit der Sanierung von abesthetischen Standorten vorgesehen sind, von folgendem Subjekt verfaßt:	vom technischen Verantwortlichen und vom gesetzlichen Vertreter	von der gebietszuständigen Gemeinde	vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens	von der gebietszuständigen Provinz
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	In Hinblick auf die berufliche Qualifikation des technischen Verantwortlichen gilt mit Bezug auf die geforderte Erfahrung:	Sie muss in den Tätigkeitsbereichen gesammelt worden sein, für die um Eintragung ersucht wird, und ist je nach Kategorie von unterschiedlicher Dauer	Sie kann in jeglichem Tätigkeitsbereich gesammelt worden sein	Sie muss in den Tätigkeitsbereichen gesammelt worden sein, für die um Eintragung ersucht wird, und muss mindestens 5 Jahre betragen	Sie kann in jeglichem Tätigkeitsbereich gesammelt worden sein und muss mindestens 5 Jahre betragen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe kann der technische Verantwortliche denselben Auftrag für mehrere Unternehmen ausüben	sofern die Tätigkeit mit dem von den anderen Tätigkeiten geforderten Zeitaufwand vereinbar ist	immer	nie	sofern das Nationale Komitee des Verzeichnisses der Entsorger nicht eine ausdrückliche Ausnahme gestattet
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss nach Beendigung des Auftrags des technischen Verantwortlichen	das Unternehmen dies der zuständigen Regionalsektion innerhalb von 30 Tagen ab Beendigung mitteilen	er selbst dies dem Unternehmen und der Regionalsektion immer mitteilen	das Unternehmen dies der zuständigen Regionalsektion innerhalb von 20 Tagen ab Beendigung mitteilen	er selbst dies nur der Regionalsektion mitteilen

2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe sieht die Beendigung des Auftrages des technischen Verantwortlichen des Unternehmens (den Fall ausgenommen, in dem die technische Verantwortliche nicht mehr die Voraussetzungen für die Eignung erfüllt) folgendes vor:	eine Übergangsregelung für einen Zeitraum von 90 aufeinanderfolgenden Tagen, in dem die Aufgaben des technischen Verantwortlichen vorläufig von dem/den gesetzlichen Vertreter/n, der oder die vom Unternehmen angegeben werden, ausgeübt werden	eine Übergangsregelung für einen Zeitraum von einem Jahr, in dem die Aufgaben des technischen Verantwortlichen vorläufig vom technischen Leiter der Anlage ausgeübt werden	die unmittelbare Unterbrechung der Tätigkeit des Unternehmens bis zur Ernenntung eines neuen technischen Verantwortlichen	die unmittelbare Erteilung des Auftrages an den technischen Verantwortlichen eines anderen Unternehmens mit derselben ATECO-Einstufung nach dem Prinzip der geografischen Zuordnung
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Bei Beendigung des Auftrages als technischer Verantwortlicher muss das Unternehmen gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe dies wie folgt mitteilen:	der zuständigen Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe innerhalb von 30 Tagen ab Beendigung	der zuständigen Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe bei der nächstmöglichen Gelegenheit ab Beendigung	dem Nationalen Komitee des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe innerhalb von 30 Tagen ab Beendigung	der zuständigen Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe innerhalb von 90 Tagen ab Beendigung
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Bei Beendigung des Auftrages als technischer Verantwortlicher bleiben die mit dem Auftrag verbundenen Verantwortungen wie folgt aufrecht:	bis die Regionalsektion die vom Unternehmen oder vom technischen Verantwortlichen gesendete Mitteilung über die Beendigung erhält	nur für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Beendigung des Auftrages	immer	bis das Unternehmen den Beschluss über die Annahme der Kündigung des Auftrages erhält
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Bei Verlust der Voraussetzung der Aktualisierung des technischen Verantwortlichen wird die Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses:	mittels zertifizierter elektronischer Post eine entsprechende Mitteilung über den Verfall der Voraussetzung der Eignung des technischen Verantwortlichen senden	das Unternehmen unverzüglich aus dem Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe streichen	die Eintragung des Unternehmens im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe unverzüglich aussetzen	von Amts wegen das Unternehmen aus dem Handelsregister streichen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	In Unternehmen, die sich mit Abfällen befassen, ist das Überwachungsorgan laut GVD Nr. 231/2001 über die verwaltungsrechtliche Haftung der Körperschaften bei vorausgesetzten strafbaren Handlungen, die in ihrem Interesse begangen werden,	nicht obligatorisch	nur für Unternehmen obligatorisch, die sich mit festem Hausmüll befassen	obligatorisch	nur in den Unternehmen obligatorisch, die sich mit gefährlichen Sonderabfällen befassen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Es ist Aufgabe des Überwachungsorgans, das vom GVD 231/2001 über die verwaltungsrechtliche Haftung der Körperschaften bei vorausgesetzten strafbaren Handlungen, die in ihrem Interesse begangen werden, vorgesehen ist,	zu überprüfen, dass keine strafrechtlich relevanten Handlungen durchgeführt werden	ausschließlich die Tätigkeiten des technischen Verantwortlichen zu kontrollieren	die betrieblichen Tätigkeiten mit Ausnahme jener des technischen Verantwortlichen zu kontrollieren	die betrieblichen Tätigkeiten mit Ausnahme jener des Sicherheitsberaters für die Beförderung gefährlicher Güter zu kontrollieren
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Laut GVD Nr. 231/2001 gilt für den technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung zwecks Vorbeugung von umweltschädlichen Handlungen:	Er kann und muss mit dem Überwachungsorgan interagieren	Er muss Anweisungen vom Überwachungsorgan, dem er untergeordnet ist, erhalten	Er darf nicht mit dem Überwachungsorgan interagieren	Er muss dem Überwachungsorgan, dem er übergeordnet ist, Anweisungen erteilen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Falls der technische Verantwortliche der Abfallbewirtschaftung und das Überwachungsorgan sich an einem Umweltverbrechen beteiligen;	haftet jeder strafrechtlich	wird nur dem technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung eine Verwaltungsstrafe ausgestellt	wird nur dem Überwachungsorgan eine Verwaltungsstrafe ausgestellt	wird sowohl dem technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung als auch dem Überwachungsorgan eine Verwaltungsstrafe ausgestellt
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	In Unternehmen, die auf Rechnung Dritter Abfälle transportieren, obliegt die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Emissionsvoraussetzungen des Fahrzeugs, den Abfalltransport und die Transportdokumente für die Abfälle	dem technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung und dem Verkehrsleiter	ausschließlich dem Verkehrsleiter	ausschließlich dem technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung	keiner der beiden Figuren, da die Verantwortung auf die Versicherung zurückfällt
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Um zu verhindern, dass Umweltvergehen begangen werden, muss das Unternehmen Folgendes fordern:	eine interne Kultur der Umweltlegitimität	die Kenntnis des Kyoto-Protokolls	die Anwendung des Pariser Abkommens	den Abschluss auf lokaler Ebene von Vereinbarungen mit Umweltvereinigungen, die vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit anerkannt sind
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Die Anwendung der sog. Modelle 231	ist zwar nicht obligatorisch, ermöglicht es jedoch, dem Begehen von strafbaren Handlungen vorzubeugen	ist in allen Unternehmen Pflicht	ist in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten Pflicht	ist in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten Pflicht, die im Bereich der gefährlichen Abfälle tätig sind
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Die Anwendung der sog. Modelle 231 gestattet es,	die verwaltungsrechtliche Haftung zu Lasten des Betriebs zu vermeiden und die konkrete Aufsichtstätigkeit zu beweisen, die vom Inhaber des Unternehmens oder vom gesetzlichen Vertreter zwecks Vorbeugung von strafbaren Handlungen umgesetzt wird	die korrekte Bewirtschaftung von Altölen zu erleichtern	die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Betriebs zu vermeiden	den unbeabsichtigten Austritt von Altölen zu vermeiden
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Bei Überbringung von Abfällen seitens eines Subjekts, das nicht im Verzeichnis eingetragen ist, an eine ordnungsgemäß ermächtigte Anlage liegt eine unrechtmäßige Abfallbewirtschaftung vor, die	strafrechtliche Verantwortlichkeiten zu Lasten des Inhabers des überbringenden Betriebs und des Betreibers der erhaltenen Anlage zur Folge hat	Verantwortungen zur Folge hat, die mit Verwaltungsstrafen zu Lasten des Inhabers und des technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung des überbringenden Betriebs sowie des Betreibers der erhaltenen Anlage verbunden sind	strafrechtliche Verantwortlichkeiten zu Lasten des technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung des überbringenden Betriebs und des Betreibers der erhaltenen Anlage zur Folge hat	Verantwortungen zur Folge hat, die mit Verwaltungsstrafen zu Lasten des technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung des überbringenden Betriebs sowie des Betreibers der erhaltenen Anlage verbunden sind
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe ist eingerichtet	beim Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	bei jeder Provinz	beim Wirtschafts- und Finanzministerium	bei jeder Region

3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Das Nationale Komitee des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe hat seinen Sitz beim Ministerium	für Umwelt und Energiesicherheit	für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft	für Kultur	für Wirtschaft und Finanzen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe gliedert sich in	ein Nationales Komitee und in Regional- und Landessektionen	ein Nationales Komitee und in regionale Komitees	eine nationale Sektion und in Landessektionen	ein Nationales Komitee und in Gemeindesektionen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Verordnung 120/2014 für die Aufgaben und die organisatorischen Modalitäten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe stützt sich auf folgende Grundsätze:	Ermittlung der Voraussetzungen für die Eintragung, die für alle Sektionen gelten, um die Verfahren zu vereinheitlichen	Ermittlung der Voraussetzungen für die Eintragung, von denen die Sektionen jedoch abweichen können, sofern sie ihre Wahl begründen	Die Voraussetzungen für die Eintragung werden von jeder Sektion gewählt und müssen nicht unbedingt einheitlich sein	Es gibt keine Voraussetzungen für die Eintragung, weil die Teilnahme am Verzeichnis allen Subjekten freistehen muss, die betreten wollen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Verordnung 120/2014 für die Aufgaben und die organisatorischen Modalitäten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe stützt sich auf folgende Grundsätze:	die Abstimmung mit den geltenden Bestimmungen über den Kraftverkehr und den Schienen-, Schiffs- und Binnengewässertransport	die Möglichkeit, die geltenden Bestimmungen über den Güterkraftverkehr, den Schienen-, Meeres- und Binnengewässertransport zu novellieren	den Mangel an Abstimmung mit den geltenden Bestimmungen über den Kraftverkehr, den Schienen-, Meeres- und Binnengewässertransport	die Definition neuer Bestimmungen über den Güterkraftverkehr, den Schienen-, Meeres- und Binnengewässertransport mit Abschaffung der davor geltenden Gesetzesvorschriften
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	ist auf einer spezifischen Website einsehbar	ist nicht einsehbar, da kein Bürger Einsicht in die Listen der eingetragenen Betriebe nehmen kann	ist geheim	ist nur nach vorhergehendem Antrag an die zuständigen Stellen zugänglich, mit Ausstellung einer Papierkopie
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Funktionen des Nationalen Komitees des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe werden	von der Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe definiert	jährlich aufgrund eines Tätigkeitsprogramms festgelegt	in regelmäßigen Abständen vom Minister für Umwelt und Energiesicherheit festgelegt	einheitlich vom Komitee festgelegt
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Vordrucke samt entsprechenden Anlagen, die für die Anträge an das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe zu verwenden sind, werden festgelegt	vom Nationalen Komitee	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	von den Regional- und Landessektionen	von Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Kriterien für die Eintragung und die Änderungen der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe werden festgelegt	vom Nationalen Komitee des Verzeichnisses	vom Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	von den Regional- und Landessektionen des Verzeichnisses
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Kriterien und Modalitäten für die Feststellung und die Bewertung der Voraussetzungen zur Ausübung der Tätigkeiten, die Gegenstand der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe sind, werden festgelegt	vom Nationalen Komitee	vom Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	von den Regional- und Landessektionen	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Entscheidung über die Reklame, die von den Betroffenen gegen die Verfügungen der Regional- und Landessektionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingeleitet werden, obliegt	dem Nationalen Komitee	dem Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses	dem Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	denselben Regional- und Landessektionen, da nur der sogenannte Verwaltungsrekurs zur Erhebung eines Widerspruchs vorgesehen ist
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Regional- und Landessektionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe haben ihren Sitz	bei den Handelskammern der Hauptstädte der Regionen	in den Hauptstädten der Regionen	in fünf ausgewählten Städten der Region	in der einwohnerstärksten Stadt der Region
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Regional- und Landessektionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe sind eingerichtet	bei den Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern der Hauptstädte der Regionen und der Autonomen Provinzen Trient und Bozen	beim Nationalen Komitee des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	bei den Regionen und Provinzen	beim Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Durchführung der Eignungsprüfungen für den technischen Verantwortlichen gemäß den Weisungen des Nationalen Komites des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe wird organisiert von	den Regional- und Landessektionen	den Regionen	dem Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	den Gemeinden
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe erforderlichen Finanzgarantien werden, soweit vorgesehen, von folgendem Subjekt angenommen:	von den Regional- und Landessektionen des Verzeichnisses	vom Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	vom Nationalen Komitee des Verzeichnisses

3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Verfügungen der Suspendierung, des Widerrufs, des Verfalls und der Annulierung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe werden erlassen	von den Regional- und Landessektionen des Verzeichnisses	vom Nationalen Komitee des Verzeichnisses	vom Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Annahme, der Widerruf und die Freigabe der Finanzgarantien, die für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe zugunsten des Staates zu leisten sind, werden von folgendem Subjekt beschlossen:	von der Regional- und Landessektion des Nationalen Verzeichnisses, in deren regionalem Einzugsgebiet das betroffene Unternehmen seinen Rechtsitz hat	vom Staatsrat im Beratungswege	von den regionalen Verwaltungsgerichten	vom Rechnungshof
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Aufgrund der Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe beschließt folgendes Subjekt über die Annahme oder die Ablehnung des Antrags um Eintragung in das Verzeichnis:	die Regional- oder Landessektion des Verzeichnisses	die Provinz	das Nationale Komitee des Verzeichnisses	die Büros des Kraftfahzeugamtes
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Anträge und Mitteilungen in Bezug auf die Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe werden den Regional- und Landessektionen mit folgenden Modalitäten übermittelt:	telematisch mittels Zugriff auf das spezifische Portal der Regional- und Landessektion bei der gebietszuständigen Handelskammer	auf Papier mittels persönlicher Hinterlegung in den zuständigen Ämtern der Handelskammern	mit Modalitäten, die festzulegen sind und dem Ermesen jeder Regional- und Landesaktion überlassen werden	auf Papier mittels Einschreibebrief
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Der Antrag um Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe muss eingereicht werden bei	der Regional- oder Landessektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	dem Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	dem Nationalen Komitee des Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	dem Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Verfügungen für die Eintragung, die Erneuerung und die Änderung der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe werden den Betroffenen wie folgt zugestellt, erlassen und ausgeteilt:	telematisch	mit Modalitäten, die in Absprache mit dem Unternehmen festgelegt werden	ausschließlich auf Papier	gemäß Modalitäten, die sich je nach Wichtigkeit der Verfügung unterscheiden
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Verfügung für die Änderung der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe enthält auch	eine detaillierte Liste der Eintragungselemente, die geändert wurden (meldeamtliche Änderungen, Fahrzeuge, Abfallkennziffern, Eintragungsklasse, technischer Verantwortlicher, etc.)	eine detaillierte Liste der verschiedenen Fähigkeiten im Umweltbereich, die das Unternehmen erhalten muss (Register, Erkennungsscheine, Einheitsmodelle (MUD), System zur Rückverfolgbarkeit der Abfälle)	eine detaillierte Liste der Eintragungselemente, die langfristig gelten, um der Tätigkeit des Unternehmens die Kontinuität zu gewährleisten	zusammenfassend alle Abfallkennziffern, die Gegenstand der Tätigkeit des Unternehmens sind
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Nichtbeachtung der Vorschriften, die in den Eintragungsverfügungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe enthalten oder genannt sind, ist	Grund für die Aussetzung aus dem Nationalen Verzeichnis	Grund für die Anwendung einer auffordernden Verfügung, die dem Verwalter des Unternehmens zuzustellen ist	Grund für eine Geldstrafe seitens des Nationalen Verzeichnisses mit einem Betrag, der von der zuständigen Sektion festgelegt wird	ein Vorfall, über den der Verantwortliche einen spezifischen Jahresbericht verfassen müsste
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Vorschriften, die in den Verfügungen für die Eintragung, die Änderung und die Erneuerung der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe enthalten sind, werden festgelegt	vom Nationalen Komitee des Nationalen Verzeichnisses	von der Präfektur	von jeder Regional- und Landesaktion aufgrund der Besonderheiten des Gebietes	von der Provinz, in der das eingetragene Unternehmen seinen Sitz hat
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Bei wiederholter Verletzung der Vorschriften, die in den Verfügungen für die Eintragung, die Änderung und die Erneuerung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe enthalten sind, ist Folgendes vorgesehen:	die Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis	eine Verwarnung seitens der Regionalsektion	eine Geldstrafe seitens des Nationalen Verzeichnisses in der Höhe, die von der zuständigen Sektion festgelegt wird	nur die Einberufung des Unternehmens zu einer Anhörung zu den Geschehnissen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Vorschriften, die in allen Eintragungsverfügungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe enthalten sind, sehen vor, dass die Verfügung vom Unternehmen	digital oder auf Papier oder mittels entsprechender QR-Code-Bescheinigung digital oder auf Papier vorgewiesen wird	immer nur auf Papier vorgewiesen wird	gemäß den Modalitäten vorgewiesen wird, die von Mal zu Mal vom Kontrollorgan festgelegt werden	immer nur in digitaler Form vorgewiesen wird
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Suspendierung vom Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe ist	eine Disziplinarverwaltungsstrafe	eine Strafsanktion	eine Geldstrafe	eine Nebenstrafe
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Disziplinmaßnahmen gegen Unternehmen, die im Verzeichnis eingetragen sind, werden ergriffen	von den Regional- und Landessektionen	von der Provinz nach Anhörung des Nationalen Komitees	vom Nationalen Komitee	von der Handelskammer nach Anhörung der Provinz
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gegen die Disziplinmaßnahmen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe kann	vor dem Nationalen Komitee Rekurs eingelegt werden	vor der Regional- und Landesaktion Rekurs eingelegt werden	vor dem Präsidenten der Region Rekurs eingelegt werden	Sie sind unanfechtbar

3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Aufgrund der Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss der Rekurs an das Nationale Komitee gegen die Disziplinarmaßnahmen innerhalb folgender Frist eingereicht werden:	innerhalb von 30 Tagen ab der Mitteilung	innerhalb von 15 Tagen ab der Mitteilung	innerhalb von 60 Tagen ab der Mitteilung	innerhalb von 15 Tagen ab der Hinterlegung
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gemäß Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die Eintragung im Nationalen Verzeichnis:	Sie kann ausgesetzt und gestrichen werden	Sie kann nicht ausgesetzt, aber gestrichen werden	Sie kann ausgesetzt, aber nie gestrichen werden	Sie kann nur für einige Zeit unterbrochen, aber niemals ausgesetzt oder gestrichen werden
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gegen die Verfügungen der Regionalsektionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	können die Betroffenen beim Nationalen Komitee des Verzeichnisses Rekurs einlegen	ist der Rekurs vor den regionalen Verwaltungsgerichten und bei Bedarf vor der Provinz zulässig	ist keinerlei Verwaltungsrekurs zulässig	ist nur der Rekurs vor den regionalen Verwaltungsgerichten zulässig
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Wenn ein Unternehmen, das im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, die Zahlung der jährlichen Eintragungsgebühr unterlässt,	wird die Eintragung von Amts wegen vom Verzeichnis suspendiert	muss das Unternehmen das Verfahren für eine neue Eintragung starten	wird die Eintragung von Amts wegen vom Nationalen Verzeichnis gelöscht	zahlt das Unternehmen eine Strafe im Falle einer Kontrolle, riskiert aber nicht die Suspendierung der Eintragung
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Nichtbeachtung der Meldepflicht für Änderungen der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bewirkt	die Suspendierung vom Nationalen Verzeichnis durch die Regional- und Landesaktion	die Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis durch das Nationale Komitee oder die Landesaktionen	die Suspendierung vom Nationalen Verzeichnis durch das Nationale Komitee	die Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis durch die Regional- und Landesaktion
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Nichtbeachtung der Vorschriften, die in den Verfügungen zur Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe enthalten sind, bewirkt	die Suspendierung vom Nationalen Verzeichnis durch die Regional- und Landesaktion, mit Bezug auf die Eintragungskategorie, deren Vorschriften verletzt wurden	die Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis durch das Nationale Komitee oder die Landesaktionen	die Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis durch die Regional- und Landesaktion	die Suspendierung vom Nationalen Verzeichnis durch das Nationale Komitee, mit Bezug auf die Eintragungskategorie, deren Vorschriften verletzt wurden
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Wirksamkeit der Eintragung in das Nationale Verzeichnis wird durch die Regional- und Landesaktionen bei Eintreten der gesetzlichen Bedingungen für einen Zeitraum ausgesetzt, der nicht länger dauern darf als	hundertzwanzig Tage insgesamt, unbeschadet der Möglichkeit für die Sektion, einzelne Tage für die Durchführung der Maßnahme festzulegen, die nicht unbedingt aufeinanderfolgen müssen	drei immer aufeinanderfolgende Tage insgesamt	sechzig immer aufeinanderfolgende Tage insgesamt	zwanzig Tage insgesamt, unbeschadet der Möglichkeit für die Sektion, einzelne Tage für die Durchführung der Maßnahme festzulegen, die nicht unbedingt aufeinanderfolgen müssen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Sanktionen der Suspendierung und der Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe werden von den Regional- und Landesaktionen verhängt	nach Beendigung der Unregelmäßigkeiten an das eingetragene Subjekt, dem eine Frist von dreißig Tagen gewährt wird, um eventuelle Bemerkungen vorzubringen	ohne Beendigung der Unregelmäßigkeiten an das eingetragene Subjekt, da es nicht die Möglichkeit hat, Bemerkungen vorzubringen	unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das eingetragene Subjekt oder dessen gesetzlicher Vertreter nicht persönlich angehört werden können, auch wenn diese darum ersuchen	durch Verfügungen ohne Begründung
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Dauer der Suspendierung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	wird von Mal zu Mal von der Regional- oder Landesaktion mit einer Höchstdauer von 120 Tagen insgesamt festgelegt	wird von Mal zu Mal von der Regional- oder Landesaktion ohne Zeitgrenzen festgelegt	ist immer zeitlich unbegrenzt	wird von Mal zu Mal von der Regional- oder Landesaktion mit einer Höchstdauer von 12 Monaten festgelegt
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragenen Unternehmen und Körperschaften, die die Jahresgebühr für mehr als zwölf Monate nicht einzahlen;	werden von Amts wegen aus dem Nationalen Verzeichnis gestrichen	werden telefonisch ohne jegliche Suspendierungsverfügung benachrichtigt	können die Streichung vermeiden, wenn sie eine Verwaltungsstrafe im Verhältnis zur Schwere des Tatbestands zahlen	werden zum zweiten Mal suspendiert und der Präfektur gemeldet
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Unternehmen und die Körperschaften werden mit Verfügung der Regional- und Landesaktionen aus dem Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe gestrichen, wenn	das eingetragene Subjekt, das die Jahresgebühr für die Eintragung regelmäßig entrichtet hat, darum ersucht	das eingetragene Subjekt die Integrierte Umweltgenehmigung nicht innerhalb eines Jahres ab Einreichung des Antrags erhält	das eingetragene Subjekt die einheitliche Genehmigung für die neuen Abfallentsorgungs- und -verwertungsanlagen nicht innerhalb eines Jahres ab Einreichung des Antrags erhält	die Streichung vom Gemeinderat der gebietsständigen Gemeinde beschlossen wird
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gegen die Beschlüsse der Regional- und Landesaktionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe können Betroffene beim Nationalen Komitee Rekurs einlegen	innerhalb von dreißig Tagen ab der Mitteilung der jeweiligen Verfügung, die Gegenstand des Rekurses ist	innerhalb von hundertzwanzig Tagen ab der Mitteilung der jeweiligen Verfügung, die Gegenstand des Rekurses ist	wenn das betroffene Subjekt keine Möglichkeit hatte, der Präfektur seine Bemerkungen vorzulegen	nur bei Eintritt spezifischer Bedingungen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gegen die Beschlüsse der Regional- und Landesaktionen können die Betroffenen wie folgt Rekurs einlegen:	auf Stempelpapier an das Nationale Komitee, innerhalb von dreißig Tagen ab Mitteilung der entsprechenden Verfügung, die Gegenstand des Rekurses ist	ausschließlich an das Verwaltungsgericht und nicht an das Nationale Komitee	ausschließlich an das ordentliche Gericht	ausschließlich an den Präsidenten der Region
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gegen die Verfügungen der Regionalsektionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe können die Betroffenen beim Nationalen Komitee des Nationalen Verzeichnisses wie folgt Rekurs einlegen:	innerhalb der Verfallsfrist von dreißig Tagen ab Zustellung der Verfügungen	innerhalb der Frist, die von Mal zu Mal in der Verfügung der Regional- oder Landesaktion nach ihrem Erlassen festgelegt wird	innerhalb der Verfallsfrist von einem Kalenderjahr ab Zustellung der Verfügungen	sobald sie diesbezüglich eine Entscheidung gefasst haben

3. Comitti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe ist Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeiten der Sammlung und des Transports von Abfällen, der Sanierung von Standorten, der Sanierung von abesthaltigen Gütern, des Handels und der Vermittlung von Abfällen ohne Besitz derselben	für die Ausübung der Abfallverwertungstätigkeiten	nur für die Ausübung der Tätigkeiten der Sammlung und des Transports von Abfällen	für die Umsetzung und die Bewirtschaftung der Abfallentsorgungs- und -verwertungsanlagen	
3. Comitti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Laut Art. 212 des GVO Nr. 152/2006 sind folgende Konsortien von der Pflicht der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe befreit:	Konsortien für verschiedene Verpackungsmaterialien, beschränkt auf die Tätigkeiten der Vermittlung und des Handels ohne Besitz derselben	Konsortien, die ein vereinfachtes Verfahren des Nationalen Verzeichnisses wählen	Konsortien für verschiedene Tätigkeiten des Abfalltransports	
3. Comitti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Der gesetzliche Vertreter eines Unternehmens, das sich in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen möchte, der wegen Umweltverbrechen zu einer endgültigen Gefängnisstrafe von 5 Monaten verurteilt wurde,	erfüllt nicht die persönlichen Voraussetzungen für die Eintragung	kann sich in die Kategorie 3 bis eintragen	muss 5 Monate warten, um die Voraussetzungen wieder zu erfüllen	
3. Comitti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Falls der Inhaber eines Einzelunternehmens entmündigt oder teilentmündigt ist bzw. dem vorläufigen Verbot der Bekleidung einer leitenden Stellung bei juristischen Personen und Unternehmen unterliegt;	kann er sich nicht in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen	kann er sich in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen, seine Eintragung unterliegt jedoch der doppelten Jahregebühr als für die jeweilige Kategorie vorgesehen	kann er sich trotzdem in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen, kann aber nicht Mitglied des Nationalen Komitees sein	
3. Comitti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Zwecks Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe gilt für die berufliche Qualifikation der technischen Verantwortlichen:	Sie gehört zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nur für die Kategorien 8, 9 und 10 des Nationalen Verzeichnisses zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nicht zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nur für die landwirtschaftlichen Unternehmer zu den Voraussetzungen der technischen Eignung
3. Comitti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Zwecks Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe gilt für eine angemessene Personalausstattung:	Sie gehört zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nicht zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nur für die Kategorien 6 und 10 des Nationalen Verzeichnisses zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nur zu den Voraussetzungen der technischen Eignung, wenn es sich um Hausmüll handelt
3. Comitti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Zwecks Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bestehen die Voraussetzungen der technischen Eignung	in einer angemessenen Personalausstattung, der beruflichen Qualifikation der technischen Verantwortlichen, der Verfügbarkeit der erforderlichen technischen Ausrüstungen	in der Verschuldung des Unternehmens bei den Banken	in einem Arbeitszicherheitsplan und in der Ausstattung mit PSA (persönliche Schutzausrüstungen)	in der etwaigen Ausführung von Arbeiten oder in der Abwicklung von Diensten in einem anderen Sektor als dem, für den die Eintragung beantragt wurde, oder in nicht verwandten Bereichen
3. Comitti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gemäß Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe ist die Finanzkapital	durch Dokumente nachzuweisen, die die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens oder der Körperschaft belegen, etwa das Geschäftsvolumen, die Leistungsfähigkeit zum Zwecke der Mehrwertsteuer, das Vermögen, die Jahresabschlüsse oder angemessene Kontokorrentkredite	nur mit dem Geschäftsvolumen nachweisbar	nur mit dem Vermögen nachweisbar	nur mit Jahresabschlüssen nachweisbar
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Zurzeit gilt auf nationaler Ebene (Gesetz Nr. 257/1992)	das Verbot der Extraktion, der Einfuhr, der Ausfuhr, des Handels und der Produktion von Asbest	Materialien aus Asbest können nur mit Sondergenehmigungen der Behörden erzeugt werden	Asbest kann verwendet und vermarktet werden	Asbest darf verarbeitet und vermarktet werden
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Gemäß Gesetz Nr. 257/1992 werden als Asbestabfälle eingestuft:	die Restmaterialien aus Tätigkeiten der Asbestgewinnung, der Schutt und die Rückstände von Verarbeitungen, bei denen Asbest entsteht wird auch wenn diese Tätigkeiten zur Beseitigung von Dämmungen stammen, sowie jeglicher Stoff oder Gegenstand, der Asbest enthält und seine Zweckbestimmung verloren hat, aber Asbestfaser freisetzen könnte	alle Produkte, Gegenstände, Rohre, Platten, Dächer, Abdickungen der Gebäude, die Eternitfasern in Faserform enthalten	die Restmaterialien aus Tätigkeiten der Asbestgewinnung, der Schutt und die Rückstände von Verarbeitungen, sowie jeglicher Stoff oder Gegenstand, der Asbest enthält und seine Zweckbestimmung verloren hat	alle Produkte, Gegenstände, Rohre, Platten, Dächer, Abdickungen von Gebäuden, die Eternitfasern in Form von verzweigten Fasern enthalten
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Die Unternehmen, die Eingriffe an abesthaltigen Materialien durchführen, müssen	im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in der Kategorie 10 eingetragen sein	im Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrunternehmen eingetragen sein	In der Lage sein, auf den ersten Blick das Vorkommen von Asbest in den Materialien zu erkennen	im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in der Kategorie 8 eingetragen sein
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Das Gesetz Nr. 257/1992, das die Einstellung von Asbest verordnet, hat in Bezug auf die örtlichen Körperschaften festgelegt, dass	jede Region einen regionalen Plan für den Umweltschutz, die Dekontamination, die Entsorgung und Sanierung von Asbest genehmigt	die Verwaltungsfunktionen in Bezug auf die Entsorgung der Asbestabfälle vom Staat auf die Gemeinden übertragen werden	jede Region für die Erstellung eines Arbeitsplanes für den Umweltschutz sorgt	jede Region für die Schließung aller Unternehmen, die Asbest verarbeiten, sorgt
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Gemäß Gesetz Nr. 257/1992 werden die Pläne für den Umweltschutz, die Dekontamination, die Entsorgung und Sanierung zum Schutz vor den Gefahren in Verbindung mit Asbest von folgenden Einrichtungen angewendet:	von den Regionen	vom Innenministerium	von den Gemeinden	vom Parlament
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Mit Bezug auf das Vorkommen von abesthaltigen Materialien in Gebäuden	ist deren Bestandsaufnahme verpflichtend, wenn freier Asbest oder Asbest in brüchiger Matrix vorhanden ist, wobei öffentliche Gebäude Vorrang haben	ist die Bestandsaufnahme der Gebäude mit freiem Asbest oder mit Asbest in brüchiger Matrix, der öffentlich zugänglichen Lokale und den Räume mit kollektiver Nutzung nicht obligatorisch	sind die Betriebe, die mit abesthaltigem Material gebaut haben, verpflichtet, die Gebäude mit freiem Asbest oder Asbest in brüchiger Matrix zu identifizieren	sind die Subjekte oder Unternehmen, die Asbest verarbeitet haben, verpflichtet, die Gebäude mit freiem Asbest zu identifizieren

1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Zum Schutz vor Gefahren in Verbindung mit Asbest müssen die Regionen und autonome Provinzen eine Bestandsaufnahme des Asbests im eigenen Gebiet und einen anschließenden Plan für die Sanierung und die Abfallbewirtschaftung erstellen	einen Überwachungsplan erstellen	einen Arbeitsplan für die Sanierung von Asbest erstellen	einen Gesundheitsplan für die Bewirtschaftung von Asbest erstellen	
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Gemäß GVD 36/2003 zur Umsetzung der EU-Richtlinie über Abfalldeponien wurden die Kriterien für die Zulassung der Abfälle in die Deponie, einschließlich Asbest, sowie die akzeptablen Grenzen und die Einschränkung für die Einführung in die Deponie festgelegt	die technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Arbeitsplanes festgelegt	die technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Überwachungsplanes festgelegt	die technischen Anwendungsmethoden für die Erstellung des Plans zur Sanierung von abesthaltigen Materialien festgelegt	
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Die Kopie des Arbeitsplanes für Asbest muss der Aufsichtsbehörde spätestens innerhalb folgender Frist übermittelt werden: 30 Tage vor Beginn der Arbeiten	1 Tag vor Beginn der Arbeiten	100 Tage vor Beginn der Arbeiten	10 Tage vor Beginn der Arbeiten	
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 über die Sicherheit am Arbeitsplatz muss der Verantwortliche für die Arbeiten mit Asbest die Vorankündigung an die lokale Sanitätseinheit und an das Landesarbeitsamt, gebietsmäßig zuständig sind, übermitteln	an das Bauamt der Gemeinde übermitteln	an das Amt für Post- und Fernmeldewesen übermitteln	an das Unternehmen übermitteln	
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 unterliegen die Arbeitnehmer der Betriebe, die in Vergabe oder Weitervergabe arbeiten, wenn sie den Erkennungsausweis nicht tragen, einer verwaltungrechtlichen Geldbuße	keiner Sanktion	der Haftstrafe	der Geldbuße	
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Die Arbeitnehmer des auftragnehmenden Unternehmens oder des Subunternehmens müssen mit einem Erkennungsausweis ausgestattet sein	müssen vom zuschlagsempfängenden Unternehmen versichert werden	können von der Verwendung der PSA befreit werden	müssen in den Listen des Arbeitsamtes des Ortes, an dem die Arbeiten durchgeführt werden, eingetragen sein	
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Das Original der Vorsorge- und Risikokarte des Arbeitnehmers muss unter Beachtung des GVD Nr. 81/2008 über Sicherheit am Arbeitsplatz von folgendem Subjekt aufbewahrt werden:	vom Arbeitgeber	vom Arbeitnehmer selbst	vom Betriebsarzt, der vom Arbeitgeber ernannt wird	von der zuständigen lokalen Sanitätseinheit
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 muss das Original der Vorsorge- und Risikokarte zehn Jahre ab Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber aufbewahrt werden	bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses aufbewahrt werden	nach der Entlassung fünf Jahre vom Betriebsarzt aufbewahrt werden	ein Jahr ab der ärztlichen Untersuchung aufbewahrt werden	
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 muss die Vorankündigung für den Beginn der Arbeitsanierungsarbeiten vom Auftraggeber oder Verantwortlichen der Arbeiten übermittelt werden	vom Verfahrensverantwortlichen (RUP) übermittelt werden	vom Sicherheitskoordinator in der Ausführungsphase übermittelt werden	vom Unternehmen übermittelt werden	
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 über Sicherheit am Arbeitsplatz muss eine Materialhebevorrichtung regelmäßig Kontrollen unterzogen werden;	wenn sie Lasten von mehr als 2 Zentnern anhebt	wenn sie Lasten von mehr als 2 Tonnen anhebt	immer	wenn sie elektrisch ist
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Im Rahmen des GVD Nr. 81/2008 über Sicherheit am Arbeitsplatz hat das Territoriale Paritätische Komitee folgende Aufgaben inne:	die Ausbildung über Arbeitssicherheit und Bildungstätigkeiten durchzuführen	über die Kollektivverträge zu wachen	über die Sicherheitsvorschriften zu wachen	Steuerkontrollen durchzuführen
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Für die Eintragung in die Unterkategorien 10A und 10B des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	ist die Einreichung einer Finanzgarantie vorgeschrieben	ist die Einreichung der Fahrzeugscheine der Fahrzeuge notwendig	ist die Eintragung in das Handelsregister nicht notwendig	genügt es, einen Antrag mit Stempelmarke an das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrunternehmen zu stellen
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Im Rahmen der Verfahren für die Bewirtschaftung von abesthaltigen Materialien	haben die aktuellen Rechtsvorschriften Grenzen, Verfahren und Analysemethoden für die Messung der Werte der Verunreinigung durch Asbest festgelegt	sehen die aktuellen Rechtsvorschriften die Pflicht vor, die Transportmittel mit einer Belüftungsanlage auszustatten	sehen die aktuellen Rechtsvorschriften die Verwendung von Gehörschutz vor	sehen die aktuellen Rechtsvorschriften nicht die Pflicht vor, die Arbeitnehmer mit PSA auszustatten
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Im Rahmen der Verfahren für die Bewirtschaftung von abesthaltigen Materialien sieht GVD Nr. 81/2008 den Transport Folgendes vor:	eigene Behältnisse und geeignete Kennzeichnung	die Pflicht, die Transportmittel mit einer Belüftungsanlage auszustatten	die Pflicht, die Arbeitnehmer mit PSA auszustatten	die Pflicht, der Gemeinde den Beginn der Arbeiten für die Sanierung von abesthaltigen Flächen und Bauten zu melden

1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Gemäß Gesetz Nr. 257/1992 gilt bei Vorkommen von asbesthaltigen Materialien in brüchiger Matrix in öffentlichen Gebäuden:	Es muss die Bestandsaufnahme der Gebäude durchgeführt werden	Es besteht keine Pflicht zur Bestandsaufnahme	Die Subjekte, die das Asbest verarbeitet haben, sind verpflichtet, die Gebäude zu identifizieren	Es muss eine fotografische Bestandsaufnahme durchgeführt werden
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Die asbesthaltigen Materialien können eingestuft werden als	brüchig und kompakt	nicht gefährlich	brüchig	kompakt
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Der Indikator zur Bewertung des Zustands des Zerfalls der Abdeckungen aus Asbestzement in Bezug auf die mögliche Freisetzung von Fasern ist das Vorkommen von	Aufspaltungen, Rissen oder Brüchen	Vegetation	Lacken	Erboden
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Der Dekontaminationsbereich ist während der Arbeiten zur Asbestsanierung erforderlich	bei brüchigen Materialien	immer	für Baustellen von über 1.000 m2	wenn er vom Arbeitsplan vorgeschrieben ist
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	In Italien ist gemäß Gesetz Nr. 257/1992 der Handel mit asbesthaltigen Produkten	immer verboten	immer zulässig	möglich, aber nur wenn die Produkte in europäischen Ländern erzeugt wurden	nur mit Sondergenehmigungen der Behörden zulässig
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Die Verwertung von Abfällen aus asbesthaltigen Gütern und Produkten	ist nur nach Behandlungen möglich, die die kristalchemische Struktur von Asbest vollkommen ändern und so bald nachgewiesen wird, dass kein Asbest mehr vorhanden ist	ist ohne jegliche Behandlung möglich	ist nie zulässig	ist nur nach der Wäsche des Abfalls mit Wasser möglich
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Bei Vorkommen von asbesthaltigen Materialien in einem Gebäude ist es notwendig,	ein Programm für die Kontrolle und Instandhaltung umzusetzen, um die Exposition der Personen im Gebäude auf ein Minimum zu reduzieren	sich sofort des Materials zu entledigen und dieses in den Hausmüll zu geben	dies Dritten nicht mitzuteilen	diese in den Hausmüll zu geben
1. Principale normativa sulla cessazione dell'amiante	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 muss der Eigentümer eines Gebäudes, in dem asbesthaltige Materialien vorkommen,	angemessene Unterlagen aufzubewahren, aus denen der Standort dieser Materialien hervorgeht	den Standort der asbesthaltigen Materialien verheimlichen	dies dem Präfekten melden	sich sofort des Materials entledigen und dieses in den Hausmüll geben
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Der Arbeitsplan gemäß GVD Nr. 81/2008 über die Sicherheit am Arbeitsplatz wird bei Abtragung von Asbest	vom Arbeitgeber des Unternehmens, das die Abtragung von Asbest ausführt, erstellt	vom Sicherheitskoordinator in der Ausführungsphase erstellt	erstellt, sofern die durchgeführten Tätigkeiten Instandhaltungsarbeiten sind, die keine Abtragung von Asbest umfassen	obligatorisch 45 Tage vor Beginn der Arbeiten eingereicht
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Die technischen, organisatorischen und verfahrensbezogenen Maßnahmen, die im Arbeitsplan gemäß GVD Nr. 81/2008 über die Sicherheit am Arbeitsplatz angegeben sind, müssen Folgendes berücksichtigen:	sowohl die spezifischen asbestbedingten Risiken als auch die allgemeinen Risiken, die auf allen Baustellen vorkommen	die Nähe eines Krankenhauses	die Nähe eines Flughafens	die Nähe eines Wohnorts
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Der Arbeitsplan gemäß GVD Nr. 81/2008 über die Sicherheit am Arbeitsplatz muss bei Abtragung von Asbest innerhalb folgender Frist eingereicht werden:	dreizig Tage vor Beginn der Arbeiten	dreizig Tage nach Beginn der Arbeiten	120 Tage vor Beginn der Arbeiten	60 Tage nach Beginn der Arbeiten
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Der Arbeitsplan gemäß GVD Nr. 81/2008 über die Sicherheit am Arbeitsplatz muss folgende Angabe enthalten:	das Datum des Arbeitsbeginns und das Arbeitsprogramm mit der zeitlichen Einteilung der tatsächlichen Abbruch- und Abtragungstakte	die Gesellschaftsstruktur der vergebenden Gesellschaft	die Gesellschaftsstruktur der auftraggebenden Gesellschaft	das Datum der Beendigung der Arbeiten
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Wenn aus einem unvorhergesehenen Bedarf heraus das Datum im Arbeitsplan, der vom GVD Nr. 81/2008 über Sicherheit am Arbeitsplatz vorgesehen ist, geändert werden muss, muss das neue Datum folgender Einrichtung mitgeteilt werden:	den Aufsichts- und Kontrollbehörden	der Provinz	der Feuerwehr	der Gemeinde
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 besteht die Pflicht zur Erstellung des Arbeitsplans einer Baustelle zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien	bei Abtragung und Abbruch des Asbests	bei den Arbeiten für die Baustelleneinrichtung	wenn keine Abtragung oder kein Abbruch von Asbest vorgesehen ist	bei Bewegung von Sonderabfällen

2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Der Arbeitsplan einer Baustelle zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien wird nicht erstellt, wenn	Wartungstätigkeiten durchgeführt werden, die nicht die (vollständige oder teilweise) Abtragung der asbesthaltigen Materialien mit sich bringen	es die auftraggebende Gesellschaft beschließt	es der Arbeitgeber beschließt	Wartungstätigkeiten durchgeführt werden, die die (vollständige oder teilweise) Abtragung der asbesthaltigen Materialien mit sich bringen
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 verfolgt der Arbeitsplan zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien	den Zweck einer Maßnahme zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der lohnabhängigen oder gleichgestellten Arbeitnehmer	den Zweck, die Arbeitstätigkeiten für einen Zeitraum von 365 Tage zu regeln	den Zweck, die Probenahmen für die Überprüfung eventueller asbesthaltiger Materialien vorzusehen	den Zweck, die Lenk- und Ruhezeiten der lohnabhängigen Arbeitnehmer zu organisieren und einzuteilen
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	im Sinne des GVD Nr. 81/2008 enthält der Arbeitsplan zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien	den Ort, an dem die Arbeiten durchgeführt werden	Informationen über die Tätigkeiten, welche die Arbeitnehmer im Laufe des Arbeitsjahres ausführen müssen	die Ruhezeiten der Arbeitnehmer	die Mindestmaße des Arbeitsraumes
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	im Sinne des GVD Nr. 81/2008 enthält der Arbeitsplan zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien	Informationen über die Merkmale der Ausrüstungen oder Vorrichtungen, die man zu verwenden beabsichtigt	Angaben zu den beruflichen Voraussetzungen des Arbeitgebers	die Angabe der Lage der Evakuierungsorte bei unmittelbarer Dispersion von Asbestfasern in der Luft	eine technische Runde über eventuelle Ausgrabungen
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	im Sinne des GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien	Informationen über die Abtragung von Asbest oder von asbesthaltigen Materialien vor der Anwendung der Abruchtechnik enthalten	Er trifft nicht zu, wenn die Arbeiten die Abtragung von Asbest betreffen	Informationen über den Ausführungsplan enthalten	vom Koordinator in der Planungsphase unterzeichnet werden
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	im Sinne des GVD Nr. 81/2008 gilt für den Arbeitsplan zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien:	Er muss Informationen über die Lieferung geeigneter PSA (persönliche Schutzausrüstungen) an die Arbeitnehmer enthalten	Er kann Informationen über die Lieferung der PSA enthalten, aber nur auf spezifischen Antrag der Arbeitnehmer	Er wird auf Anfrage des Sicherheitskoordinators in der Planungsphase geändert	Er erhält Nachrichten über die PSA, wenn dies vom Arbeitgeber für angemessen erachtet wird
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Wenn die Aufsichtsbehörde in den dreißig Tagen vor Beginn der Arbeiten keine Ergänzungen zum Arbeitsplan zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien fordert, gilt im Sinne des GVD Nr. 81/2008 für den Arbeitgeber:	Er kann die Arbeiten ausführen	Er muss die lokale Sanitätseinheit annehmen	Er muss die Arbeiten verschieben	Er muss die Arbeiten unterbrechen
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 hat der Arbeitgeber mit der Übermittlung des Arbeitsplanes für Asbest an die Aufsichtsbehörde	die Meldepflicht, die von den Rechtsvorschriften für Sicherheit am Arbeitsplatz vorgesehen ist, erfüllt	auf das Gutachten des Qualitätsors zu warten, um mit den Arbeiten zur Abtragung des Asbests beginnen zu können	alle Pflichten, die von Rechtsvorschriften für Sicherheit am Arbeitsplatz vorgesehen sind, erfüllt	die Möglichkeit, sofort mit den Arbeiten zur Abtragung des Asbests zu beginnen
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 ist der Arbeitgeber des Unternehmens, das die Arbeiten für die Abtragung des Asbests ausführt, verpflichtet,	allen Arbeitnehmern den Arbeitsplan der Baustelle zugänglich zu machen	allen Arbeitnehmern mitzuteilen, der Aufsichtsbehörde den Arbeitsplan geschickt zu haben	die Unbedenklichkeitserklärung des Arbeitsunfallinstitutes vor Beginn der Arbeiten einzuholen	der regionalen Umweltschutzagentur die erfolgte Bekanntgabe des Arbeitsplanes mitzuteilen
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest Folgendes anführen:	die Arbeitstechniken, die bei der Abtragung des Asbests zum Einsatz kommen	die Art und Weise der Exposition der Arbeitnehmer gegenüber den Asbestfasern	den Namen der Bezugsperson der Arbeitnehmer	die Kriterien zur Bewertung des Asbests
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest Folgendes anführen:	den Ort, an dem die Arbeiten durchgeführt werden	den Plan der Probenahmen	die dringende Maßnahme zur Sicherstellung	die Bereiche, in denen sich die Arbeitnehmer mit PSA aufhalten können
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 enthält der Arbeitsplan für Asbest	die Maßnahmen, die für den Schutz und die Dekontamination des mit den Arbeiten beauftragten Personals ergreifen werden müssen	den Plan der Probenahmen für kontaminiertes Grundwasser	die Informationen in Bezug auf die Satzung der Gesellschaft, die die Arbeiten ausführt	die Maßnahmen zur Sicherstellung der Baustelle
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Die Informationen im Arbeitsplan für Asbest, den der Arbeitgeber den Arbeitnehmern liefern muss, betreffen	spezifische Hygienevorschriften, die es zu beachten gilt, einschließlich der Notwendigkeit nicht zu rauchen	das Verbot, die PSA bei Beendigung der Baustelle wegzuwerfen	die Möglichkeit, dass die PSA unter den Arbeitnehmern ausgetauscht werden	die Möglichkeit, frei entscheiden zu können, ob die PSA verwendet werden sollen oder nicht
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	im Sinne des GVD Nr. 81/2008 besteht die Pflicht zur Erstellung des Arbeitsplanes	bei Abtragung oder Abruch von Asbest	für die Baustelleneinrichtungsarbeiten	wenn keine Tätigkeiten zur Abtragung und zum Abbau des Asbests bzw. von asbesthaltigen Materialien aus Gebäuden, Strukturen, Geräten und Anlagen sowie aus Transportmitteln vorgesehen sind	bei Bewegung von Sonderabfällen

2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 enthält der Arbeitsplan für Asbest unter anderem die Modalitäten für die Bewirtschaftung von asbesthaltigen Abfällen	die Bewirtschaftung von asbesthaltigen Abfällen	die Aufbewahrung der Proben von asbesthaltigen Materialien	die Verwaltung der Dokumentation	die Aufbewahrung der Proben von biologischen Flüssigkeiten des spezialisierten Personals
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Der Arbeitsplan für Asbest muss Folgendes enthalten:	die Liste der persönlichen Schutzausrüstungen, die den Arbeitnehmern geliefert werden	den Plan der Probenahmen	die Maßnahmen zur Sicherstellung der Baustelle	die standortspezifische Risikoanalyse
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 gehören zu den hygienischen Maßnahmen, die im Arbeitsplan für Asbest enthalten sind, unter anderem:	die Modalitäten für den Umgang mit der Arbeitskleidung, die während der Sanierungsaktivitäten verwendet wurde	die Modalitäten für die Verwendung der PSA ohne CE-Kennzeichnung	die Modalitäten für die Abwasserbehandlung	die Kriterien für die Rückverfolgung der Materialien, die mit Asbestoxid kontaminiert sind
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest unter anderem Folgendes anführen:	detaillierte Informationen zu den PSA (persönliche Schutzausrüstungen), die von den Arbeitnehmern getragen werden	den Plan für den Auf- und Abbau der Gerüste (PMU)	den Genesungsplan für die mit Asbest kontaminierten Arbeitnehmer	die Zeitspanne für den Verfall der Asbestfasern
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest unter anderem Folgendes anführen:	die Eintragung in das spezifische Register der Arbeitnehmer, die karinogenen Arbeitsstoffen ausgesetzt sind	die Techniken zur Behandlung der asbesthaltigen Materialien vor ihrer Wiederverwendung	den Genesungsplan für jeden Arbeitnehmer im Falle von Krankheit	den Plan zur Wartung der Strukturen
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 enthält der Arbeitsplan für Asbest im Rahmen der Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer	die Modalitäten für die periodische Reinigung und die Sanierung der Arbeitszonen und Baustellenbereiche	die Maßnahmen, die nur angewandt werden, falls kontaminierte Bereiche auftreten sollten	alternative Lösungen für die Modalitäten zur Wartung von Asbest	die von Aufsichtsorganen vorgeschriebenen Anweisungen
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 muss die Ausbildung der Führungskräfte, die für das Asbestrisikomanagement zuständig sind,	im Arbeitsplan vorgesehen sein	im Nationalen Plan für die sanitäre Sicherheit ausgearbeitet werden	vom Auftraggeber gewährleistet sein	Sie gehört nicht zu den Besonderheiten des Arbeitsplans
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Abfälle, die aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien röhren, Folgendes vorsehen:	die Klassifizierung des Abfalls im Sinne der geltenden Bestimmungen	die Analyse des verbundenen Risikos	die Kosten der Laboranalysen	einen Reserveplan je nach Ausgang der Untersuchungen
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest Folgendes vorsehen:	die Angabe des Ortes, zu dem das abgetragene asbesthaltige Material gebracht wird	die Angabe des Weges, den der Transporteur für die Verbringung zur Depone zurücklegen muss	das Kennzeichen des Fahrzeugs, das für den Transport der Asbestabfälle bestimmt ist	die Uhrzeit der Abreise und der Ankunft in der Depone
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Abfälle, die aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien röhren, Folgendes angeben:	den Namen des zum Transport der Abfälle ermächtigten Unternehmens	den Namen des Fahrers, der für den Transport der Asbestabfälle zuständig ist	die Transportgenehmigung, die vom Kraftfahrzeugtandem des Ortes, an dem sich die Depone befindet, ausgestellt worden ist	die Zertifizierung der elektrischen Anlage
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Abfälle, die aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien röhren, Folgendes angeben:	die Daten des Standortes der endgültigen Entsorgung oder zeitweiligen Lagerung des Abfalls	den Namen der Führungskraft des Aufsichtsorgans	die Telefonnummern des Analyselabors	die Sanierungskosten
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest die Hygienemaßnahmen enthalten, die vom Arbeitgeber ergriffen werden, damit die Orte, an denen die Sanierungsaktivitäten abgewickelt werden, klar abgegrenzt und mit eigenen Schildern gekennzeichnet werden	mindestens 800 m von den Umkleidebereichen entfernt sind	mindestens 1500 m von den Umkleidebereichen und von der Verpflegungsstelle entfernt sind	luftdicht versiegelt und rot angestrichen sind	
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest die Hygienemaßnahmen enthalten, die vom Arbeitgeber in Bezug auf die Einrichtung von Sonderbereichen ergriffen werden, damit die Arbeitnehmer ohne Risiko der Kontamination durch Asbeststaub speisen und trinken können	rauchen können; diese Sonderbereiche müssen mindestens 800 Meter von der Sanierungsbautelle entfernt sein	sich umziehen können; diese Sonderbereiche müssen mindestens 500 Meter von der Sanierungsbautelle entfernt sein	sich ausruhen können; diese Sonderbereiche müssen mindestens 800 Meter von der Sanierungsbautelle entfernt sein	
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest die geeigneten Hygienemaßnahmen enthalten, die vom Arbeitgeber ergriffen werden, damit den Arbeitnehmern Folgendes zur Verfügung gestellt wird:	geeignete Arbeitskleidung	Ruhebereiche für die Sanierungen, die in der Nacht durchgeführt werden	Raucherzonen	geeignete akustische Alarmsysteme, die bei Austreten von Material verwendet werden können

2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest die geeigneten Hygienemaßnahmen enthalten, die vom Arbeitgeber ergriffen werden, damit	die Schutzausrüstung in dafür bestimmten Räumen aufbewahrt und nach jeder Verwendung kontrolliert und gereinigt wird	die PSA nie vor Beendigung der Baustelle weggeworfen werden, da sie noch für andere Arbeiten verwendet werden können	die Arbeitnehmer frei entscheiden können, ob sie die PSA verwenden oder nicht, falls die asbesthaltigen Materialien nicht beschädigt sind	die PSA unter den Arbeitnehmern austauschbar sind und nach jeder Verwendung gereinigt werden
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest angemessene Informationen für die Arbeitnehmer enthalten in Bezug auf:	die Risiken für die Gesundheit, die aus der Exposition durch Staub von Asbest oder asbesthaltigen Materialien stammen	das Verbot, die PSA bei Beendigung der Baustelle wegzuwerfen, da sie noch für spätere Aufträge verwendet werden können	die Möglichkeit, frei entscheiden zu können, ob die PSA verwendet werden sollen oder nicht, falls die asbesthaltigen Materialien nicht beschädigt sind	die Möglichkeit, dass die PSA unter den Arbeitnehmern ausgetauscht werden, um Risiken für die Gesundheit zu vermeiden
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest angemessene Informationen für die Arbeitnehmer enthalten in Bezug auf:	spezifische Hygienevorschriften, die es zu beachten gilt, einschließlich des Rauchverbots	die Möglichkeit, chirurgische Schutzmasken auch bei Vorkommen von Materialien aus brüchigem Asbest zu verwenden	auf die Möglichkeit, in einigen Fällen auch ohne den Einsatz von PSA Arbeiten durchführen zu können	die Möglichkeit, dass die Pläne zur Abdeckung von Möbeln und/oder Böden als nicht gefährlicher Hausmüll entsorgt werden können
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest angemessene Informationen für die Arbeitnehmer enthalten in Bezug auf:	die Lokalisierung geeigneter Toiletten und Hilfsanrichtungen (Umkleidebereiche, Duschen, Toiletten, etc.), die dem für die Arbeiten zuständigen Personal zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden	die Modalitäten zur Verwendung der PSA für die Reinigung der Bereiche ohne Asbestkontamination	die geeigneten Maßnahmen, damit den Arbeitnehmern geeignete akustische Alarmsysteme, die bei Austritt von Material verwendet werden können, zur Verfügung gestellt werden	die verwendeten PSA, die am Ende der Tätigkeit auf der Sanierungsbaustelle bleiben können, da sie nicht kontaminiert sind
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest angemessene Informationen für die Arbeitnehmer enthalten in Bezug auf:	die besonderen Vorsichtsmaßnahmen, die zu ergreifen sind, um die Exposition auf ein Minimum zu reduzieren	die Möglichkeit, während der Abragung des Asbests chirurgische Schutzmasken zu verwenden	die Möglichkeit, in Fehlanger neuer Anzahl die Einweganzüge wiederzuverwenden	das Verbot, die PSA bei Beendigung der Baustelle liegen zu lassen
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest angemessene Informationen für die Arbeitnehmer enthalten in Bezug auf:	die Existenz des Expositionsgrenzwertes und die Notwendigkeit der dauerhaften Umweltüberwachung	die Fälle, in denen eine gesundheitliche Überwachung der Arbeitnehmer erforderlich ist	den Umstand, dass keine Asbestrisikoexposition besteht, wenn die gesetzlichen Grenzwerte nicht überschritten werden	die geeigneten Maßnahmen, damit den Arbeitnehmern geeignete akustische Alarmsysteme, die bei Austritt von Material verwendet werden können, zur Verfügung gestellt werden
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 ist es Aufgabe des Arbeitgebers des Unternehmens, das mit der Abragung des Asbests beauftragt ist, bei Konzentrationswerten über den gesetzlichen Grenzwerten	schnellstmöglich die betroffenen Arbeitnehmer zu informieren	die Gemeinde und die Provinz zu informieren	das Krankenhaus über die Überschreitung der Grenzwerte in Kenntnis zu setzen und das NISF/INPS zu benachrichtigen	die Feuerwehr zu informieren
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD NR. 81/2008 muss der Inhalt der Ausbildung der Arbeitnehmer über Asbest	für die Arbeitnehmer leicht verständlich sein und ihnen die Anregung der erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Vorbeugung und Sicherheit ermöglichen	physischer Art sein, im Sinne, dass viel Kraftaufwand erforderlich ist	sehr fachtechnisch sein	nur verwaltungsrechtlich sein
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest die Hygienemaßnahmen für die Orte enthalten, die Gegenstand der Sanierung sind	und klar abgegrenzt und mit speziellen Schildern ausgeschildert sein müssen	wenn dies von den Raumordnungsgesetzen vorgesehen ist	nur wenn dies vom Ersatzsicherheitsplan vorgesehen ist	wenn sie von der Anordnung der Aufsichtsbehörde verfügt werden
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest Folgendes enthalten:	die Schutzmaßnahmen für die gesamte Bevölkerung gegen die Verbreitung von Asbestfasern im Außenbereich	die Bestimmungen in Bezug auf die Ausschreibung (Einheitlicher Verfahrensverantwortlicher, Bauleiter, Abnahmeprofessor)	die Bestimmungen in Bezug auf Erdbeben nach Vorschrift der Feuerwehr	die Anordnung des Bürgermeisters der Gemeinde, in der die Baustelle liegt, in Bezug auf die Verbreitung der Asbestfasern im Außenbereich
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitsplan für Asbest Folgendes enthalten:	den Standort, die Beschreibung des Gebäudes und die Ermittlung der Stelle, an der die Arbeiten zur Sanierung der asbesthaltigen Materialien durchgeführt werden sollen	die Liste der auftragnehmenden Unternehmen und die Namen der entsprechenden Ansprechpersonen	die Wegbeschreibung zum Standort	die Ernennung des Einheitlichen Projektverantwortlichen
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitgeber vor Beginn der Arbeiten für die Asbestsanierung Folgendes einreichen:	eine Meldung an das gebietszuständige Aufsichtsorgan	einen Beförderungsantrag an das Bauamt der Gemeinde	die Liste der Baustellen mit brüchigem Asbest an das gebietszuständige Arbeitsunfallinstitut (INAU)	den Gesundheitsplan
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 muss die Meldung an die Aufsichtsbehörde für die Sanierung von Asbest Folgendes enthalten:	den Standort der Baustelle	den ESP (Einsatzsicherheitsplan)	den Arbeitsplan	den Plan zur Rückgabe des Bereiches nach Fertigstellung der Baustelle
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 muss die Meldung an die Aufsichtsbehörde für die Sanierung von Asbest Folgendes enthalten:	die Maßnahmen, die zur Einschränkung der Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Asbest angewendet werden	den Namen des Koordinators in der Planungsphase und der Ausführungsphase	den Arbeitsplan	den Namen des Betriebsarztes, sofern vorgesehen

2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 muss die Meldung an die Aufsichtsbehörde für die Sanierung von Asbest Folgendes enthalten:	das Datum des Beginns und die Dauer der Arbeiten	den Plan zur Rückgabe des Bereiches nach Fertigstellung der Baustelle	den ESP (Einsatzsicherheitsplan)	die Sicherheitskosten, die keinem Abschlag unterliegen
2. Progettazione di bonifica e redazione del Piano di lavoro	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 muss die Meldung an die Aufsichtsbehörde für die Sanierung von Asbest Folgendes enthalten:	die Maßnahmen, die zur Einschränkung der Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Asbest angewendet werden	den Sicherheits- und Koordinierungsplan (SKP)	den Plan zur Rückgabe des Bereiches nach Fertigstellung der Baustelle	den sanitären Maßnahmenplan
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Gemäß MD vom 6.9.1994 gibt es drei Verfahren zur Sanierung von abesthaltigen Materialien:	Einkapselung, Einhüllung, Abtragung	Abtragung, Einkreisung, Aufnahme	Einhüllung, Zerstörung, Aufnahme	Absaugung, Einkapselung, Zerstörung
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Gemäß MD vom 6.9.1994 besteht das Verfahren der Einkapselung der abesthaltigen Materialien in einer	Lackierung mit speziellen Stoffen, die beim Einspritzen in Bauwerke die Fasern aufnehmen, sodass letztere nicht in die Luft freigesetzt werden können	Technik der Bestrahlung, welche die Asbestfasern zerstört	Technik, bei der mit polychlorierten Biphenylen die Verbreitung von Asbest blockiert wird	Lackierung mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, damit die Verbreitung des Asbests blockiert wird
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 ist die Technik der Einhüllung, die auf einer Sanierungsbauweise zur Abtragung von abesthaltigen Materialien eingesetzt wird, eine Technik,	welche die Verbreitung in der Luft verhindern soll, indem das Bauwerk in einem neuen Bauwerk eingeschlossen wird	bei der mit PAK die Verbreitung von Asbest blockiert wird	bei der die Asbestfasern durch Bestrahlung zerstört werden	bei der mit PCB die Verbreitung von Asbest blockiert wird
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Die Art von Materialien aus Asbestzement, die im Bauwesen für Abdeckungen verwendet wurden, bestehen aus	Flach- oder Dachwellplatten aus Asbestzement	Beton mit Asbest	Fiesen aus Asbestzement	Balken aus Asbestzement
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	In Abdeckungen aus Asbestzement, in den flachen oder gewellten Platten aus Asbestzement ist Asbest eingebunden in einer	nicht brüchige Matrix	flüssige Matrix	brüchige Matrix	sehr brüchige Matrix
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	In Abdeckungen aus Asbestzement erfolgt die Freisetzung von Fasern	an Bruchstellen der Platten und an Stellen, an denen die Zementmatrix angegriffen ist	unter dem Dach	im Kontakt mit chemischen Reagenzien	an den Fugen
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Die Sanierung der Außenabdeckungen aus Asbestzement	erfolgt notgedrungen im Freien, in einem nicht abgrenzbaren Freiraum; daher ist darauf zu achten, dass die Verbreitung der Fasern so weit als möglich eingeschränkt wird	erfolgt durch Dekontamination	wird nicht durchgeführt, da diese Abdeckungen möglichst nicht berührt werden sollten	erfolgt von innen
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Die Abtragung der Abdeckungen aus Asbestzement	muss so durchgeführt werden, dass die Universaltheit des Materials in allen Phasen des Eingriffs gewahrsiezt ist	sieht die Zertrümmerung der Abdeckungen aus Asbestzement vor	sieht die thermische Zerstörung in situ der Abdeckungen aus Asbestzement vor	sieht die Zerstörung in situ der Abdeckungen aus Asbestzement vor
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Die Abtragung der Abdeckungen aus Asbestzement besteht aus folgenden Phasen:	vorhergehende Einkapselung, Entfernung der Befestigungsnägel oder -schrauben, Abtragung der Platten, Verstaubung der Platten in Paletten mit Umwicklung in Polyäthylenfolien und Versiegelung mit Klebeband	Bruch der Platten und Anordnung der Paletten mit den Platten in einem abgelegenen Bereich	Reduzierung des Volumens der Platten und Anordnung der Paletten mit den Platten in einem abgelegenen Bereich	settliche Verkürzung der Platten und Anordnung der Paletten mit den Platten in einem abgelegenen Bereich
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Die Paletten der Platten aus Asbestzement müssen	mit Polyäthylenfolien angemessener Dicke umwickelt und etikettiert werden	zerstört werden	gewaschen werden	im abgelegenen Bereich bleiben, in dem sie während der Abtragung gelagert wurden
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Die Abfälle, die aus Platten von Abdeckungen aus Asbestzement bestehen,	müssen versiegelt und etikettiert und zu einer ermächtigten Entsorgungsanlage geführt werden	müssen an einem anderen Standort wiederverwendet werden	müssen zu einer Behandlungsanlage für Hausmüll geführt werden	müssen vor Ort zerstört werden
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 erfordert die Einkapselung der Platten von Abdeckungen aus Asbestzement	notgedrungen eine vorhergehende Behandlung der Oberfläche des Bauwerks, um sie zu reinigen und die Haftung des einkapselnden Produktes zu garantieren	das Schneiden des Bauwerks	notgedrungen die völlige Zerstörung der Oberfläche des Bauwerks	eine sofortige Abtragung der Oberfläche des Bauwerks

3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 sieht die Technik der Überdeckung der Platten aus Asbestzement Folgendes vor:	den Einbau einer neuen Abdeckung über der Abdeckung aus Asbestzement	die Durchtränkung der Materialien aus Asbestzement	die Abtragung der Struktur, die asbesthaltige Materialien enthält	die Eihüllung, bei der ein Dekontaminationsbereich eingebaut wird
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Die Materialien aus Vinyl-Asbest (VA), die Gegenstand der Sanierung sind, kommen im Allgemeinen in folgender Form vor:	in Form von Fliesen der Größe 30x30 oder 40x40 cm, die meist hart und nur schwer einritzbar sind	in Form von Fliesen, gewöhnlich in der Größe von 100x100	in Form von Fäden	in Form von Platten in Rollen
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Da es sehr schwierig ist, Fliesen aus Vinyl-Asbest (VA) von asbestfreien Fliesen zu unterscheiden, sollte man vor der Abtragung	eine Probenahme der Fliesen vornehmen, um die Anwesenheit von Asbestfasern zu prüfen	die Fliesen waschen	sei es die VA-Fliesen als auch die asbestfreien Fliesen einkapseln, wenn es nicht möglich ist, sie zu unterscheiden	die VA-Fliesen abtragen, auch wenn es nicht möglich ist, sie von den asbestfreien Fliesen zu unterscheiden
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Die Vorsichtsmaßnahmen, die bei der Abtragung von Bodenbelägen aus Vinyl-Asbest zu befolgen sind, bestehen in der Ausführung der Arbeiten	in Abwesenheit der Benutzer, auch in angrenzenden Räumen	in Abwesenheit des Baustellenverantwortlichen	in Abwesenheit der Benutzer, auch in angrenzenden Räumen	in Abwesenheit von spezialisierten Arbeitskräften
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Um die Bodenbeläge aus Vinyl-Asbest abtragen zu können, müssen die Fenster und Türen	geschlossen bleiben, bis die Sanierung fertiggestellt ist	entfernt werden	bis zum Ende der Sanierung offen bleiben und dann versiegelt werden	offen bleiben
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Die nicht verstellbaren Teile (z. B. Ausrüstungen) auf einer Baustelle zur Sanierung von Bodenbelägen aus Vinyl-Asbest müssen	mit Polyathylenfolien abgedeckt werden	zerstört werden	entfernt werden	gewaschen werden
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des GVD Nr. 81/2008 sind für die Abtragung von Bodenbelägen aus Vinyl-Asbest folgende PSA (persönliche Schutzausrüstungen) erforderlich:	Einweganzug mit Tyvek und Haube und Halbmaske mit P2-Filter oder filterndem Gesichtsschirm FFP2	Halbmaske mit aufsaugfähigem Filter	Einweganzug mit Haube, aus Tyvek und ohne Maske	aus wiederverwendbarem Stoff ohne Haube
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Zur Abtragung der Bodenbeläge aus Vinyl-Asbest müssen die Fliesen angehoben werden mit	manuellem Werkzeug, zum Beispiel Spachtel, möglichst einzeln, ohne sie zu zerbrechen	elektrischen Geräten mit hoher Geschwindigkeit	einem Hochdruckwasserstrahl	einem Typhon-Sauger
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Nach ihrer Abtragung müssen die Fliesen aus Vinyl-Asbest	sofort in Paketen zusammengelegt, mit Polyathylen verkleidet und mit Klebeband verschlossen werden	von den Arbeitnehmern in situ zerstört werden	abgesaugt, mit Nylon verpackt und beschriftet werden	verpackt und an Betriebe geschickt werden, die für die Wiederverwendung spezialisiert sind
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 müssen die verwendeten Ausrüstungen am Ende der Arbeiten zur Sanierung der Bodenbeläge aus Vinyl-Asbest	sorgfältig feucht geputzt werden	ausgesondert werden	als Abfall behandelt werden	verbrannt werden
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Der Mechanismus zur Freisetzung der Fasern von brüchigen Asbestmaterialien, der Fallout genannt wird, ist	die Lösung vom Material der am schwächsten verbundenen Fasern, zu der es unter normalen Tätigkeitsbedingungen kommt	die Vergaserung des brüchigen asbesthaltigen Materials	der Spülprozess des brüchigen asbesthaltigen Materials	die Verflüssigung infolge von Erosion des brüchigen, asbesthaltigen Materials
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Die brüchigen Materialien, die Asbest enthalten, bestehen aus	einem Gemisch von Asbestfasern mit verschiedenen Bindemitteln, das sich als schwammiges oder flümmiges, sehr weiches und brüchiges Material präsentiert	Platten	Fliesen	Leitungen
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 muss die Abtragung von brüchigen asbesthaltigen Materialien wie folgt erfolgen:	im Feuchtverfahren	mit Erwärmung	im Trockenverfahren	mit Leitung
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 muss die Verkleidung zur Abtragung von brüchigen asbesthaltigen Materialien in der Regel	tief durchtränkt werden	tief abgesaugt werden	tief eingeschnitten werden	trocken bleiben

3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 muss die Abtragung von brüchigen abesthaltigen Materialien in der Regel mit einer	durchtränkenden Lösung erfolgen, welche die chemischen Bindungen zwischen dem Klebstoff und dem Träger löst	nicht sauren Lösung erfolgen	kollagenhaltigen Lösung erfolgen	sauren Lösung erfolgen
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 wird die Abtragung durch Oberflächendurchtränkung zur Sanierung von brüchigen abesthaltigen Materialien für Verkleidungen verwendet,	die nur schwach am Träger haften	die aus PVC (Polyvinylchlorid) sind	die fest am Träger haften	die aus PCB (Polychlorierte Biphenyle) bestehen
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 26.10.1995 kann die Dämmschicht, wenn die Zone der brüchigen abesthaltigen Materialien völlig durchtränkt wurde,	in kleinen Abschnitten abgetragen werden	abgesaugt werden	getrocknet werden	in großen Flächen abgetragen werden
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 26.10.1995 ist es bei der Technik der vollständigen Durchtränkung für die Abtragung von brüchigen abesthaltigen Materialien besonders wichtig, dass das abzutragende Material	naß ist und in diesem Zustand beibehalten wird, weil davon die Konzentration der Fasern in der Luft auf der Baustelle abhängig ist	zerstückelt ist, weil davon die Konzentration der Fasern in der Luft abhängig ist	naß ist und dann getrocknet wird, weil davon die Konzentration der Fasern in der Luft auf der Baustelle abhängig ist	trocken ist, weil davon die Konzentration der Fasern in der Luft abhängt
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 26.10.1995 ist es bei der vollständigen Durchtränkung zum Abbau der Asbestfasern in der Luft	notwendig, häufig Wasser oder verdünnte Lösungen von Einkapselungsmitteln in die Luft zu sprühen	ratsam, jede Stunde die PSA (persönliche Schutzausrüstungen) der Arbeitnehmer zu wechseln	ratsam, den Arbeitsbereich zu lüften	ratsam, die Baustelle jede Woche anzuhalten, um die Waschung der Baustelle vorzunehmen
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 26.10.1995 erfolgt die Abtragung von brüchigen abesthaltigen Materialien,	indem sie vom Träger gekratzt werden, wobei an der Stelle begonnen wird, die von den Absauggeräten am weitesten entfernt ist, und zu ihnen hin gearbeitet wird, gemäß der Richtung der Luftströmung	indem der Träger komprimiert wird, wobei an der Stelle begonnen wird, die den Absauggeräten am nächsten ist, und man sich immer mehr von ihnen entfernt	indem der Träger mit einem Schnitt entfernt wird, wobei an der Stelle begonnen wird, die von den Absauggeräten am weitesten entfernt ist, und zu ihnen hin gearbeitet wird, gemäß der Richtung der Luftströmung	indem der Träger abgesaugt und an der Stelle begonnen wird, die von den Absauggeräten am weitesten entfernt ist, und zu ihnen hin gearbeitet wird, entgegen der Luftströmung
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 26.10.1995 müssen nach der Abtragung von brüchigen abesthaltigen Materialien	die abgetragenen Asbestmengen sofort in Säcke gegeben werden, bevor es trocknen kann	die Säcke voller brüchigem abesthaltigem Material offen gelassen werden	die Säcke voller brüchigem abesthaltigem Material mit tragbaren Sauggeräten abgesaugt werden	die Säcke voller brüchigem abesthaltigem Material abgesaugt und das verschüttete Material mit der Hand abgetragen werden
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 26.10.1995 müssen die Säcke voller brüchigem abesthaltigem Material	sofort versiegelt und angemessen etikettiert werden	abgesaugt werden	offen gelassen werden	mit Wasser gewaschen werden
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 26.10.1995 müssen die feinen Rückstände aus der Abtragung von brüchigen abesthaltigen Materialien eingesammelt werden	mit tragbaren Staub- und Flüssigsaugern (Vacuum-Cleaner), die mit saugenden Schläuchen und Absolutfiltern eingesammelt werden	mit Reisigbesen eingesammelt werden	von Hand von den spezialisierten Arbeitnehmern eingesammelt werden	mit Schaufeln eingesammelt werden
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 26.10.1995 sind die tragbaren Sauggeräte (Vacuum-Cleaner) zur Sammlung der feinsten Rückstände von Asbest	mobile Sauggeräte mit doppeltem Filtersystem	fixe Sauggeräte mit zweiphasigem Filtersystem	fixe Sauggeräte mit einem absoluten Filtersystem aus Glaswollepapier	mobile Sauggeräte mit einem einzelnen Filtersystem
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 26.10.1995 gilt für die Verwendung von tragbaren Sauggeräten (Vakuum-Cleaner) an durchtränkten Abfällen und an abesthaltigen Flüssigkeiten:	Sie ermöglicht es, beim Arbeiten die Dispersion der Asbestfasern maximal einzuschränken	Sie dient dazu, Fasern aus der Baustelle herauszuholen	Sie dient dazu, die Dispersion der Asbestfasern auf einer Baustelle zu steigern	Sie dient dazu, die Arbeitnehmer am Schichtende abzusaugen
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Das im Sauggerät angesammelte flüssige Material (leichte Partikel und Asbestfasern, vermischt mit dem Wasser im Zyklonfiltertank) muss	eingesammelt und in starren und versiegelbaren Fässern mit angemessener Etikettierung verschlossen werden	in die öffentliche Kanalisation abgeführt werden	wie das Wasser des zweiten Regens behandelt werden	in die Wasserleitungen abgeleitet werden
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 muss innerhalb der Baustelle zur Sanierung von brüchigen abesthaltigen Materialien Folgendes mit Polyäthylen geschützt werden:	alle Arbeitsgeräte, die keine Einweggeräte sind, wie die tragbaren Sauggeräte, die Sauggeräte für hohe Volumen, die Rollgerüste, die Pumpen für die Einkapselungsmittel	alle PSA	alle Arbeitnehmer	jede Schutzkleidung
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 ist es bei Asbestsanierungen wichtig, alle Nicht-Einweg-Arbeitsgeräte mit Polyäthylen zu schützen,	wenn sich ansonsten die abgelegten Asbestfasern mit dem Einkapselungsmittel vermischen und eine Masse bilden, die nur schwer entfernt werden kann	wenn sie gleichzeitig auf verschiedenen Baustellen verwendet werden	wegen der Feuchtigkeit	wel es der Arbeitgeber so beschließt

3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 gilt für die nicht mehr isolierten Flächen am Ende der Abtragung des brüchigen asbesthaltigen Materials:	Sie können mit einem versiegelnden Produkt behandelt werden, um alle restlichen, nicht sichtbaren Fasern zu fixieren, vor allem an schwer zugänglichen oder schwer begehbarer Orten	Sie müssen mit UVA bestrahlt werden	Sie müssen mit Schaummitteln bespritzt werden	Sie müssen geschnitten und sofort abgetragen werden
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 besteht die Sanierungstechnik der Einkapselung von asbesthaltigen Materialien in der Anbringung	einer Schutzfolie auf die Oberfläche der asbesthaltigen Materialien, um die Freisetzung der Fasern zu blockieren	eines PAK-Harzes auf die Oberfläche der asbesthaltigen Materialien, um die Freisetzung der Fasern zu blockieren	einer scheinenden Folie auf die Oberfläche der asbesthaltigen Materialien, um die Freisetzung der Fasern zu blockieren	eines Fotofilms auf die Oberfläche der asbesthaltigen Materialien, um die Freisetzung der Fasern zu blockieren
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 hängt die Wahl des Einkapselungsmittels für die Sanierung der asbesthaltigen Materialien	von den Eigenschaften der Asbestverkleidung und vom Zweck des Eingriffes ab	vom Willen des lokalen Sanitätsbetriebes ab	von der Qualität der Asbestverkleidung ab	von seiner Verfügbarkeit im Handel und vom Zweck des Eingriffes ab
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 sollte vor der Verwendung der Einkapselungsmittel an der Oberfläche der Asbestverkleidung	die Oberfläche abgesaugt werden	die Oberfläche abgekratzt werden	mit einem Rauchrohrchen untersucht werden	mit Schaummitteln gewaschen werden
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 muss das Einkapselungsmittel mit folgendem Gerät auf die Oberfläche der Asbestverkleidung aufgetragen werden:	mit einem „Airless“-Sprühgerät, um die Freisetzung der Fasern durch die direkte Einwirkung des Produktes einzuschränken	mit einem „Airless“-Druckluftgerät, um die Freisetzung der Fasern durch die direkte Einwirkung des Produktes einzuschränken	mit einem „Airless“-Gussgerät, um die Freisetzung der Fasern durch die direkte Einwirkung des Produktes einzuschränken	mit kontinuierlichem Strahl, um die Freisetzung der Fasern durch die direkte Einwirkung des Produktes zu erhöhen
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 wird die Glove-Bag-Technik zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien eingesetzt	im Falle von beschränkten Eingriffen an mit Asbest verkleideten Rohrleitungen, für die Abtragung von kleinen Isolierflächen	für Großflächen	für Fliesen aus Vinyl-Asbest	für ganze Strukturen mit Asbestdämmsschichten
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 ist es zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien wichtig, dass der Glove-Bag	so aufgebaut wird, dass er das gesamte Rohr oder den gesamten Eingriffsbereich abdeckt, und dass alle Öffnungen luftdicht versiegelt werden	über die Arbeitszone gesprüht wird und alle Öffnungen luftdicht versiegelt sind	so aufgebaut wird, dass er nicht das gesamte Rohr abdeckt	über die Arbeitszone gesprüht wird
3. Tecniche di intervento di bonifica di beni e manufatti contenenti amianto	Im Sinne des MD vom 6.9.1994 sieht das Verfahren zur Abtragung von Asbest mittels Glove-Bags	die Anfeuchtung des Materials, Reinigung der Oberflächen, von denen es mit Bürsten abgetragen wurde, Spülungen und Spritzen von Einkapselungsmittel vor	die Reinigung der Oberflächen, von denen es mit Bürsten abgetragen wurde, und Spülungen mit Wasser vor	die Reinigung der Oberflächen, von denen es mit Bürsten abgetragen wurde, vor	die Anfeuchtung der Oberflächen und das Spritzen von Schaummitteln für die Reinigung vor
4. Tecniche di stoccaggio dell'amianto	Im Sinne des GVD Nr. 15/2006 werden die Abfälle aus asbesthaltigen Materialien aus Abruch- und Bautätigkeiten eingestuft als	Sonderabfälle	besondere Abfälle	flüssige Abfälle	Haushmüll
4. Tecniche di stoccaggio dell'amianto	Im Sinne des GVD Nr. 15/2006 wird jener Abfall aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien als gefährlich bezeichnet, der	Giftige Stoffe enthält	besondere Aufmerksamkeit verlangt	keine radioaktiven Stoffe enthält	nicht bewirtschaftet werden kann
4. Tecniche di stoccaggio dell'amianto	Im Sinne des MD 6.9.1994 müssen die festen oder verstellbaren Behälter für gefährliche Sonderabfälle aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien folgende Merkmale haben:	eine angemessene Widerstandsfähigkeit in Hinblick auf die chemisch-physikalischen Eigenschaften und die gefährderelevanten Eigenschaften der enthaltenen Abfälle	keine angemessene Widerstandsfähigkeit	eine angemessene Form und Struktur	eine angemessene physikalische Widerstandsfähigkeit
4. Tecniche di stoccaggio dell'amianto	Im Sinne des MD vom 12.6.2002, Nr. 161 gilt für die Abfälle, bei denen Flüssigkeiten aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien austreten könnten:	Sie müssen in dichte Behälter gegeben werden, die mit geeigneten Auffangsystemen für Flüssigkeiten ausgerüstet sind	Sie brauchen nicht in dichte Behälter gegeben zu werden	Sie können auf den Erdboden gestellt werden, damit die Flüssigkeiten vom Erdboden aufgesaugt werden	Sie müssen in offene Behälter gegeben werden
4. Tecniche di stoccaggio dell'amianto	Die Notfallausrüstung gegen Flüssigkeitsaustritt bei Lagerung von flüssigen Abfällen aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien	besteht aus aufsaugendem Material, das die eventuell ausgeschütteten Abfälle aufsammeln kann	dient der Freigabe des Produktes zur Entsorgung	besteht aus aufsaugendem Material, das die eventuell ausgeschütteten Abfälle abgeben kann	muss fern vom Lager aufbewahrt werden
4. Tecniche di stoccaggio dell'amianto	Erfolgt die Lagerung der Abfälle aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien in Anhäufungen, müssen letztere	auf einem Unterbau errichtet werden, der der Einwirkung der Abfälle widersteht	kubusförmig sein	auf Erdboden errichtet werden	nicht einheitlich sein

4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	Die verstellbaren Behälter, die für die Aufnahme von Abfällen aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien bestimmt sind, müssen im Sinne des MD vom 12.6.2002, Nr. 161 mit geeigneten Verschlüssen versehen sein, um ein Austreten des Inhaltes zu verhindern		ein Fassungsvermögen von 1 Kubikmeter aufweisen	kubusförmig sein	offen sein
4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	Die Einstufung von Abfällen aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien muss im Sinne des GVD Nr. 152/2006 durchgeführt werden vom Erzeuger	Vermittler	Labor	Transporteur	
4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	im Sinne des GVD Nr. 152/2006 muss die Einstufung eines Abfalls aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien erfolgen, bevor der Abfall vom Erzeugungsort entfernt wird		die Bestimmungsanlage erreicht	am Bestimmungsort ankommt	am Bestimmungsort eingetroffen ist
4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	im Sinne des GVD Nr. 152/2006 gilt für die gefahrenrelevanten Eigenschaften eines Abfalls aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien, um denselben bewirtschaften zu können:	Sie müssen bestimmt werden	Sie können bestimmt werden, aber nur nach der Verbringung in die Verwertungs-/Entsorgungsanlage	Sie können auch bestimmt werden: Die Bestimmung ist rein fakultativ	Sie können unbestimmt sein
4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	Erfolgt die Lagerung der Abfälle, bestehend aus Fliesen und Keramik aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien, in Anhäufungen, müssen letztere im Sinne des MD vom 12.6.2002, Nr. 161 auf Unterbauten, die der Wirkung der Abfälle standhalten und den Kontakt der Abfälle mit dem Boden verhindern, errichtet werden	auf Erdböden errichtet werden	auf der gesättigten Zone des Untergrundes errichtet werden	auf der ungesättigten Zone des Untergrundes errichtet werden	
4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	im Lagerbereich für Sonderabfälle aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien	sollten angemessene Sicherheitszeichen aufgestellt werden, um die Art des gelagerten Materials, die Hauptrisiken und die zu beachtenden Verbote und Vorschriften anzugeben	sollte eine elektrische Umzäunung eingebaut werden	sollte eine radiometrische Anlage eingebaut werden	sollten nie Schilder aufgestellt werden, damit das Lager selbst nicht ermittelt werden kann
4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	Die Behälter, die für die Lagerung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen verwendet werden, die aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien stammen, müssen ausgestattet sein mit der je nach Gefahr vorgesehenen Kennzeichnung (Piktogramm oder Symbol auf farbigem Untergrund)	keiner Kennzeichnung	einer Trillerpfeife, die bei ihrer Bewegung zu verwenden ist	einem Abfallregister	
4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	Die fixen und verstellbaren Behälter, die zuvor gefährliche Abfälle aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien enthielten und nicht mehr für diesebe Verwendung bestimmt sind, müssen Sanierungsbehandlungen unterzogen werden, die den neuen Verwendungen gerecht werden	Röntgenstrahlen unterzogen werden, bevor sie erneut verwendet werden können	verbrannt werden	vor ihrer erneuten Verwendung drei Monate lang in die Sonne gestellt werden	
4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	Die Behälter für die Lagerung von gefährlichen Sonderabfällen aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien müssen im Sinne des MD vom 12.6.2002, Nr. 161 auf korrekte Weise etikettiert werden	Einwegbehälter sein	Immer die Flüssigkeit austreten lassen, die in die Behälter geschüttet wurde	der Brennkammer des Müllverbrennungsöfens standhalten	
4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	Erfolgt die Lagerung der Abfälle aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien in Außenbereichen, empfiehlt es sich, die Lager mit geeigneten Überdachungen zu schützen, um direkte Sonnenstrahlung auf die Behälter zu vermeiden	muss ein Drahtrahmen ausgehoben werden, damit das erste Regenwasser alle von der Anlage erzeugten Abfälle waschen kann	müssen die Abfälle in einer einzigen Anhäufung gelagert werden, wobei sich die gefährlichen Abfälle ganz oben befinden müssen	empfiehlt es sich nicht, die Lager mit geeigneten Überdachungen zu schützen	
4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	Erfolgt die Lagerung der Abfälle aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien in Innenräumen der Betriebsstätte,	muss eine angemessene dauerhafte Lüftung gewährleistet werden	muss sie rund um die Uhr bewacht werden	ist es nicht notwendig, eine dauerhafte Lüftung zu gewährleisten	ist es wichtig, Türen, Fenster und das Lüftungssystem gut zu verschließen, damit es nie zu einem Luftwechsel kommt
4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	Für die Lagerung in oberirdischen Tanks von Abfällen bestehend aus wässrigen Konzentraten, die gefährliche Stoffe aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien enthalten, muss das Auffangbecken im Sinne des MD vom 12.6.2002, Nr. 161 aus einem geeigneten Material gebaut sein, um bei unbeabsichtigter Verschüttung der flüssigen Abfälle eine angemessene Abdichtung zu gewährleisten	aus Holz oder Papier und Karton gebaut sein	in einer Tiefe von 10 Metern unter dem Meeresspiegel errichtet werden	aus Sand und Filtermaterial sein	
4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	Erfolgt die Lagerung der aus Zement bestehenden Abfälle, die aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien stammen, in Anhäufungen, müssen letztere im Sinne des MD vom 12.6.2002, Nr. 161 auf Unterbauten, die der Wirkung der Abfälle standhalten und den Kontakt der Abfälle mit dem Boden verhindern, errichtet werden	dem Erdböden errichtet werden	einer ungesättigten Zone des Untergrundes errichtet werden	einer gesättigten Zone des Untergrundes errichtet werden	
4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	im Sinne des GVD Nr. 152/2006 muss die zeitweilige Lagerung vor der Sammlung von Abfällen aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien durchgeführt werden nach einheitlichen Abfalltypologien	nicht einheitlichen Abfallgruppen	Anhäufungen von Sonderabfällen	nicht einheitlichen Abfalltypologien	

4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	Wenn im Sinne des GVD Nr. 152/2006 die Menge einer zeitweiligen Lagerung vor der Sammlung von Sonderabfällen aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien 30 Kubikmeter nicht überschreitet, von denen 10 Kubikmeter gefährliche Abfälle sind, darf die Lagerung vor der Sammlung nicht länger dauern als	ein Jahr	eine Woche	zehn Jahre	einen Monat
4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	im Sinne des GVD Nr. 152/2006 muss die zeitweilige Lagerung vor der Sammlung von Abfällen aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien am Ort, an dem sie erzeugt wurden,	unter Bedingungen erfolgen, die keine Änderungen verursachen, die Risiken für die Gesundheit bewirken könnten	in uneinheitlichen Anhäufungen erfolgen	mit einem elektrischen Draht umzäunt werden	mit Schirmwänden aus Glas oder Holz ausgeführt werden
4. Tecniche di stoccaggio dell'amiante	im Sinne des GVD Nr. 152/2006 muss die zeitweilige Lagerung vor der Sammlung von Abfällen aus der Sanierung von asbesthaltigen Materialien am Ort, an dem sie erzeugt wurden,	unter sicheren Bedingungen durchgeführt werden	in uneinheitlichen Anhäufungen durchgeführt werden	ohne besondere Vorsicht durchgeführt werden	mit Schirmwänden aus Glas oder Holz durchgeführt werden
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Mit „interferenzbedingten Risiken“ sind gemäß GVD Nr. 81/2008	alle Risiken aus Interferenzen in Verbindung mit der Vergabe von Tätigkeiten an Auftragnehmer und Selbständige innerhalb des Betriebes oder der Betriebsstätte, die im DUVRI hervorgehoben sind, gemeint	die spezifischen Risiken der Tätigkeiten des Auftraggebers gemeinsam	alle Risiken gemeinsam	die spezifischen Risiken der Auftragnehmer oder der Selbständigen, denen interferierende Tätigkeiten anvertraut werden, gemeinsam
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 haftet bei Vergabe an andere Wirtschaftsteilnehmer von Tätigkeiten innerhalb des Betriebs für alle Schäden des Beschäftigten des Auftragnehmers oder des Subunternehmens, die im Laufe dieser Tätigkeiten entstehen,	der auftraggebende Unternehmer solidarisch mit dem Auftragnehmer und mit jedem eventuellen Subunternehmer	der Auftragnehmer, aber nicht eventuelle Subunternehmen	der Auftragnehmer, aber nicht der auftraggebende Unternehmer	der auftraggebende Unternehmer
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 unterliegen die Kosten für die Beseitigung der Risiken im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz infolge von Interferenzen der Arbeitsvergütung	nie einem Abschlag	einem Abschlag	einem Abschlag von bis zu höchstens 30 %	einem Abschlag, wenn dies vom Arbeitgeber ausdrücklich gefordert wird
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 sind Interferenzrisiken	alle Risiken am Arbeitsplatz, die nicht durch Anlagen, Ausrüstungen oder Tätigkeiten des Betriebs des Arbeitnehmers, der sie erleidet, verursacht werden	die spezifischen Risiken der Tätigkeiten des Auftraggebers	die spezifischen Risiken der Tätigkeiten der Auftragnehmer oder der Selbständigen	jene, die in den Baustellbereichen der Auftragnehmer eintreten
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss das DUVRI (Einheitsdokument für die Bewertung der Risiken aus Interferenzen), falls es erstellt wird, folgendem Dokument beigelegt werden:	dem Vergabevertrag	den besonderen Vergabebedingungen	dem ESP (Einsatzsicherheitsplan)	dem Plan der Sicherheitsmaßnahmen
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 gilt bei einer Aktualisierung oder Ergänzung des DUVRI (Einheitsdokument für die Bewertung der Risiken aus Interferenzen) in Bezug auf die im Vertrag vorgesehenen Sicherheitskosten:	Sie müssen neu bestimmt werden	Sie müssen um 50 % erhöht werden	Sie bleiben unverändert	Sie werden um 10 % herabgesetzt
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Auftragnehmer die Dokumente zur Überprüfung der technisch-beruflichen Eignung der Wirtschaftsteilnehmer für die Vergabe der Arbeiten mit Werkvertrag	zum Zeitpunkt der Einladung zur Angebotsunterbreitung anfordern	nach Abschluss des Vertrages anfordern	nicht vor dem Baufortschritt anfordern	nach Beginn der Arbeiten anfordern
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 wird das Protokoll des Lokalaugenscheins, der Überprüfung und der Kooperation auf den Baustellen mit interferierenden Tätigkeiten	vom Auftragnehber verfasst	vom Wirtschaftsteilnehmer, der sich als geeignet erwiesen hat, verfasst	von allen zur Vergabe geladenen Wirtschaftsteilnehmern verfasst	Es ist nicht notwendig, ein Protokoll des Lokalaugenscheins, der Überprüfung und der Kooperation zu verfassen
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Ein DUVRI ist gemäß GVD Nr. 81/2008	das Einheitsdokument für die Bewertung der Risiken aus Interferenzen („Documento Unico di Valutazione dei Rischii da Interferenze“)	das freiwillige Einheitsdokument für den Verzicht auf Zulagen („Documento Unico Volontario di Rinuncia alle Indennità“)	das Einheitsdokument für die Bewertung des interferierenden Lärms („Documento Unico di Valutazione dei Rumori Interferenti“)	das Einheitsdokument für die Bewertung der Risiken aus Unfällen („Documento Unico di Valutazione dei Rischii di Infortuni“)
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Die Pflicht zur Erstellung des DUVRI besteht im Sinne des GVD Nr. 81/2008 bei	der Vergabe von Tätigkeiten an andere Wirtschaftsteilnehmer mit einem Werkvertrag	jeder Lieferung ohne Einbautätigkeit	Vergabe von geistigen Arbeiten	jeder Vergabe von Tätigkeiten an andere Wirtschaftsteilnehmer
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss die Kopie des Arbeitsplanes	mindestens 30 Tage vor Beginn der Arbeiten an das Aufsichtsorgan übermittelt werden	mindestens 30 Tage vor Beginn der Arbeiten an den Bauleiter übermittelt werden	mindestens 20 Tage vor Beginn der Arbeiten an die Staatsanwaltschaft beim gebietszuständigen Landesgericht übermittelt werden	mindestens 15 Tage vor Beginn der Arbeiten an das Aufsichtsorgan übermittelt werden

5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Falls die Werte der Asbestkonzentration in der Luft den gesetzlich vorgesehenen Grenzwert überschreiten, muss der Arbeitgeber gemäß GVD 81/2008	so schnell wie möglich die betroffenen Arbeitnehmer und ihre Vertreter informieren	nach Anhörung der gewerkschaftlichen Vertreter den erhobenen Wert am Eingang der Baustelle aushängen, um die Arbeitnehmer zu informieren	den Kontrollorganen über zertifizierte elektronische Post (PEC) den erhobenen Wert mitteilen	die Baustelle überschwemmen, um die Asbestwerte zu senken
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Im Allgemeinen muss die Mannschaft, welche die Lokalaugenscheine und die Probenahme von Materialien mit Verdacht auf Asbestgehalt vornehmen muss, aus	nicht weniger als zwei Personen bestehen	nicht mehr als zwei Personen bestehen	mindestens fünf Personen bestehen	einer Person bestehen
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 ergreift der Arbeitgeber bei allen Arbeitsaktivitäten, die für die Arbeitnehmer eine Asbestexposition mit sich bringen könnten, geeignete Maßnahmen, damit die Arbeits- oder Schutzkleidung an einem anderen Ort als jenem, der für die Alltagskleidung vorgesehen ist, aufbewahrt wird		der Kontaminationsgrad in Erwartung der Rettungskräfte auch über den gesetzlichen Grenzwert hinaus beibehalten wird	die persönlichen Schutzausrüstungen, die bei der Abtragung des Asbests getragen wurden, nach ihrer Verwendung auch von Arbeitnehmern anderer Unternehmen verwendet werden	die Arbeits- oder Schutzkleidung, die bei der Abtragung des Asbests getragen wurde, außerhalb der Baustelle befördert werden kann
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss die Messung der Konzentration von Asbestfasern in der Luft am Arbeitsplatz	von Personal durchgeführt werden, das über eine geeignete Qualifikation verfügt, nach Rücksprache mit den Arbeitnehmern, und an qualifizierte Labors geschickt werden, die vom Gesundheitsministerium anerkannt sind	von Personal der Baustelle durchgeführt werden und an das Ministerium für Umwelt und Energie Sicherheit geschickt werden	vom Auftraggeber jeden Morgen vor Beginn der Tätigkeiten durchgeführt werden	vom Bauleiter durchgeführt und der Aufsichtsbehörde geschickt werden
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß MD vom 6.9.1994 muss das Personal während der Lokalaugenscheine zur Bewertung des Erhaltungsstandes der Abdeckungen aus Asbestzement Folgendes tragen:	filternder Einweg-Gesichtsschirm FFP3, Einweganzug aus Tyvek mit Haube Klasse III, Einweg-Handschuhe aus Nitryl/Vinyl, Sicherheitsschuhe mit rutschfester Sohle, Schutzhelm mit Halsriemen, Absturzsicherungen	filternder Einweg-Gesichtsschirm FFP3, Einweganzug aus Tyvek, chirurgische Einweg-Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Absturzsicherungen	FFP2-Maske, Einweg-Handschuhe aus Nitryl/Vinyl, Sicherheitsschuhe mit rutschfester Sohle, Schutzhelm mit Halsriemen, Absturzsicherungen, Anzug aus PVC	Einweganzug aus Tyvek mit Haube Klasse III, Einweg-Handschuhe aus Nitryl/Vinyl, Sicherheitsschuhe mit rutschfester Sohle, Schutzhelm mit Halsriemen
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß MD vom 6.9.1994 besteht das Dekontaminationssystem für das Personal auf einer Baustelle zur Sanierung von abesthaltigen Materialien mindestens aus	4 Zonen	2 Zonen	1 Zone	3 Zonen
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß MD vom 6.9.1994 grenzt der Duschraum in einem für das Personal bestimmten Dekontaminationssystem auf einer Baustelle zur Sanierung von abesthaltigen Materialien	an den Ausrüstungsraum und an die Lufschleuse	an den Arbeitsbereich und an den Duschraum	an die Dusche und an die Lufschleuse	an den Außenbereich der Baustelle und an den Dekontaminationsraum
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss das Dekontaminationssystem für das Personal auf einer Baustelle zur Sanierung von abesthaltigen Materialien	im Freien und an der Lufschleuse liegen	im Freien liegen	neben dem Ruheraum des Personals liegen	neben dem Tor liegen
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss bei Arbeitsaktivitäten mit potentieller Asbestexposition der Arbeitnehmer die Konzentration des Asbeststaubs in der Luft am Arbeitsplatz so weit als möglich reduziert werden durch	die Reduzierung der Anzahl der ausgesetzten Arbeitnehmer	die unmittelbare Schließung der Baustelle	die Einkapselung des Personals, das auf der Sanierungsbaustelle arbeitet	die Erhöhung der Anzahl der Arbeitnehmer, um die Exposition des einzelnen Arbeitnehmers zu reduzieren
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Um die Arbeitsverfahren für die Reduzierung der Risiken für Arbeitnehmer einer Sanierungsbaufläche zu ermitteln, muss der Arbeitgeber gemäß GVD Nr. 81/2008	alle Risiken bewerten, denen die Arbeitnehmer einer Sanierungsbaufläche ausgesetzt sein können und die bei Exposition gegenüber physikalischen Einwirkungen auftreten können	mit dem Sicherheits- und Koordinierungsplan das Ausführungsprojekt für die Sanierung erstellen	die Arbeitnehmer befragen, um burch sie zu verstehen, welche Probleme tatsächlich auf einer Sanierungsbaufläche auftreten	nach Anhörung des Planes des Dekontaminationssystems die Lage des Duschraums, des Ausrüstungsraumes und des Raumes der Lufschleuse prüfen
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 wird die Risikobewertung	jedes Mal aktualisiert, wenn Änderungen eintreten, durch die sie überholt sein könnte	alle zwei Jahre aktualisiert	alle 5 Jahre aktualisiert	sobald sie einmal ausgearbeitet wurde, nie mehr aktualisiert
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitgeber im Fall der Überschreitung der Expositionsgrenzwerte gegenüber physikalischen Einwirkungen	unmittelbar Maßnahmen ergreifen, um die Exposition wieder unter die Expositionsgrenzwerte sinken zu lassen	die Rettungskräfte rufen und in Erwartung derselben die Sanierungsbaufläche stilllegen	die Verschmutzungquellen isolieren und das Ausführungsprojekt überarbeiten	unverzüglich das Aufsichtsorgan benachrichtigen
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 ist der Arbeitgeber bei einer möglichen Gefährdung des Arbeitnehmers durch Lärmexposition auf einer Sanierungsbaufläche verpflichtet.	technische Maßnahmen zur Lärminderung zu ergreifen, um die Lärmexposition der Arbeitnehmer zu minimieren	den Arbeitnehmern FFP3-Schutzmasken bereitzustellen	Er hat keine Pflichten, da die Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegt hat, dass der Lärm keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Arbeitnehmers hat	die PSA (persönliche Schutzausrüstungen), die den Arbeitnehmer von der Lärmquelle abschirmen, mit anderen leichteren Ausrüstungen auszutauschen, mit denen man besser hören kann
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Bei einem möglichen Risiko der Exposition des Arbeitnehmers gegenüber mechanischen Vibrationen auf einer Sanierungsbaufläche gemäß GVD Nr. 81/2008	wendet der Arbeitgeber andere Arbeitsverfahren an, die eine geringere Exposition gegenüber mechanischen Vibrationen erfordern	wendet der Arbeitgeber keinerlei Maßnahmen an, weil die Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegt hat, dass die mechanischen Vibrationen keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Arbeitnehmers haben	gestattet der Arbeitgeber den Arbeitnehmern, die Arbeiten zu verlangsamen, um die Vibrationen zu reduzieren	besiegt der Arbeitgeber die PSA (persönliche Schutzausrüstungen), die den Arbeitnehmer von den mechanischen Vibrationen abschirmen

5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Wenn trotz der ergriffenen Vorbeugemaßnahmen die Grenzwerte der mechanischen Vibrationen überschritten werden, muss der Arbeitgeber im Sinne des GVD Nr. 81/2008	unmittelbare Maßnahmen ergreifen, um die Exposition wieder unter die Grenzwerte sinken zu lassen	dem Hersteller das Arbeitswerkzeug zurückgeben, das vom Arbeitnehmer verwendet wurde	den Arbeitnehmern die PSA (persönliche Schutzausrüstungen) für das Gehör zur Verfügung stellen und fordern, dass die Arbeitnehmer diese Ausrüstungen am Arbeitsplatz tragen	die Rettungskräfte rufen und in Erwartung derselben die Arbeiten einstellen
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Bei einem möglichen Risiko der Exposition des Arbeitnehmers gegenüber elektromagnetischen Feldern auf einer Sanierungsbautstelle im Sinne des GVD Nr. 81/2008	ergreift der Arbeitgeber technische Maßnahmen, um die Emission der elektromagnetischen Felder zu reduzieren, und schreibt bei Bedarf die Verwendung von Sicherheitsausrüstungen zum Schutz der Gesundheit vor	beseitigt der Arbeitgeber bei Bedarf die kollektiven und persönlichen Schutzausrüstungen und schreibt die Verwendung von chirurgischen Masken vor	hat der Arbeitgeber keine Pflichten, da die elektromagnetischen Felder keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Arbeitnehmers haben	schreibt der Arbeitgeber die Verwendung von Mobiltelefonen vor
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Wenn im Sinne des GVD Nr. 81/2008 trotz der ergriffenen Vorbeugemaßnahmen die Grenzwerte der elektromagnetischen Felder überschritten werden,	ermittelt der Arbeitgeber die Ursachen für die Überschreitung und ergreift Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen, um eine erneute Überschreitung zu vermeiden	stellt der Arbeitgeber den Arbeitnehmern die persönlichen Schutzausrüstungen für den Schutz der Atemwege zur Verfügung und fordert, dass die Arbeitnehmer diese Ausrüstungen am Arbeitsplatz tragen	beseitigt der Arbeitgeber die PSA (persönliche Schutzausrüstungen), die den Arbeitnehmer von den mechanischen Geräuschen abschirmen	muss der Arbeitgeber dies unverzüglich der Präfektur mitteilen, damit die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Wenn es aufgrund der Arbeitsätigkeit nicht möglich ist, dem Auftreten gefährlicher Konzentrationen von entflammbaren Stoffen am Arbeitsplatz vorzubeugen, muss der Arbeitgeber im Sinne des GVD Nr. 81/2008	das Vorhandensein von Zündquellen vermeiden, die zu Bränden und Explosionen führen könnten	einen Metallendetektor am Eingang zur Baustelle aufstellen	die Arbeitnehmer mit Gaschutzmasken ausstatten	geeignete Schilder aufstellen, die vor laufenden möglichen Explosionen warnen
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Arbeitgeber bei Unfällen oder Notfällen wegen Exposition eines Arbeitnehmers gegenüber gefährlichen chemischen Stoffen auf einer Sanierungsbautstelle	unverzüglich Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen ergreifen und die Arbeitnehmer informieren	sich der Quäkurst stellen	auf der Basis der Auswirkungen des Unfalls einen neuen Gesundheitsplan erstellen	unverzüglich den gesetzlichen Verantwortlichen des Betriebs darüber informieren
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 ist mit Arten von Exposition Folgendes gemeint:	die Modalitäten der Exposition, mit denen der potentielle Empfänger mit den chemischen Kontaminanten in Berührung kommt	die Modalitäten, die eine einheitliche Gruppe von Arbeitnehmern kennzeichnen	die invasiven Modalitäten, mit denen ein Kontaminant mit dem Arbeitnehmer in Geruchskontakt kommt	die Modalitäten der Exposition für eine ungleichmäßige Gruppe von Arbeitnehmern
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 ist ein Arbeitnehmer auf einer Sanierungsbautstelle einem chemischen Arbeitsstoff direkt ausgesetzt;	wenn der Expositionsweg mit der Quelle der Kontamination übereinstimmt	wenn ein Arbeitnehmer keine PSA hat	wenn ein Arbeitnehmer einen chemischen Arbeitsstoff verschüttet	wenn der Kontakt des Empfängers mit dem verunreinigenden Stoff infolge der Migration desselben durch die Umweltberührte erfolgt, und daher der Expositionsweg nicht mit der Quelle der Kontamination übereinstimmt
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 besteht der Zweck der biologischen Überwachung darin,	die Exposition und das Risiko für die Gesundheit mittels Vergleich der erhaltenen Werte mit angemessenen Bezugswerten zu bewerten	den Stresszustand des Arbeitnehmers am Ende des Arbeitstages zu bewerten	die Reaktion des Arbeitnehmers in Bezug auf einige biologische Getränke zu analysieren	das Verhalten einiger Tiergattungen bei Vorhandensein biologischer Kulturen zu bewerten
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Die üblichsten biologischen Mittel für die Bewertung der Exposition eines Arbeitnehmers gegenüber einem gefährlichen chemischen Arbeitsstoff sind gemäß GVD Nr. 81/2008	Blut, Harn und ausgeatmete Luft	die Hautprobe	die Haarprobe	die Speichelprobe
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 gestattet das Ergebnis der Untersuchungen einer Probe eines Arbeitnehmers, der während der Arbeiten auf der Baustelle potentiell einem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sein könnte,	den Expositionsweg des Arbeitnehmers in Bezug auf den biologischen Grenzwert, der für diesen Kontaminanten festgelegt ist, zu ermitteln	den Zustand des Arbeitnehmers in Bezug auf den Leistungsstandard zu verstehen	die Baustelle zu organisieren	zu verstehen und abzuschätzen, ob der Arbeitnehmer psychisch-physischem Stress ausgesetzt ist
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Die biologische Überwachung eines Arbeitnehmers einer Sanierungsbautstelle, der gefährlichen chemischen Stoffen ausgesetzt sein könnte, ist gemäß GVD Nr. 81/2008 ein wichtiges Instrument für die	Gesundheitsüberwachung und die Risikobewertung	psychologische Überwachung des Arbeitnehmers	Überwachung des Arbeitnehmers	Überwachung der Arbeit
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 ist der einzige chemische Arbeitsstoff mit einem biologischen Grenzwert	Blei und seine Ionenverbindungen	Kalium	Sauerstoff	Kupfer
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Die biologische Überwachung über einen Arbeitnehmer, der während der Arbeitsaktivitäten auf einer Sanierungsbautstelle einem gefährlichen chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt ist, liefert gemäß GVD Nr. 81/2008	die Menge an toxischen Verbindungen, die von der Person während der Arbeit aufgenommen wird	das Ausmaß der externen Exposition der Person	ein Ausmaß des psychologischen Zustandes des Arbeitnehmers	ein Ausmaß vom Stress, dem der Arbeitnehmer unterzogen ist
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 wird die biologische Überwachung für Bleiexposition durchgeführt	mit der Messung des Blutbleispiegels durch die Atomabsorptionspektroskopie	mit der Messung des Blutbleispiegels nach Einnahme von 60 mg Pb je 100 ml Blut	mit der Messung des Bleispiegels im Körper des Arbeitnehmers nach 8 Stunden Exposition durch Tetraethylblei	auf Anfrage des Arbeitnehmers durch wiederholte Einnahmen im Laufe der Zeit mit anschließender Blutentnahme

5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 bewirkt der Nachweis von Bleiwerten von über 40 Mikrogramm Blei pro 100 Milliliter Blut bei Arbeitnehmerinnen in gebärfähigem Alter	das unmittelbare Fernhalten von der Exposition	die Entlassung aus berechtigtem Grund	die Pflicht, während der Arbeitstätigkeit die Bleischürze zu tragen	den erleichternden Umstand, nur für die Hälfte der täglichen Arbeitszeit am Ort der Bleiexposition zu bleiben
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Laut ADR ist mit Verunreinigung von begrenzten „Indoor“-Umgebungen gemeint:	das Vorkommen von chemischen, physikalischen oder biologischen verunreinigenden Stoffen in der Luft von begrenzten Räumlichkeiten, welche in natürlicher Weise nicht in der Luft im Freien vorkommen	die Kontamination des Bodens eines Gebäudes	das Vorkommen von Abfällen aus dem Gesundheitsbereich mit Infektionsrisiko innerhalb eines Gebäudes	die Kontamination der Wände innerhalb eines Büros
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Laut MD vom 6.9.1994 beweckt die Umweltüberwachung der Fasern in der Luft im Umfeld der Sanierungsbaustelle	die rechtzeitige Ermittlung einer eventuellen Diffusion der Asbestfasern in den nicht kontaminierten Bereichen	die Ermittlung von Personen, die eventuell Asbest zu persönlichen Zwecken entnehmen	das Einfangen aller Fasern, die aus der Baustelle austreten	die Überprüfung des Vorhandenseins asbesthaltiger Materialien auch außerhalb der Baustelle
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Laut MD vom 6.9.1994 muss das Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den Baustellenbereichen zu folgendem Zeitpunkt durchgeführt werden:	täglich, von Beginn der Tätigkeiten zur Bearbeitung des Asbests bis zur Endreinigung des Bereiches	erst bei Schließung der Baustelle	nur bei Unfall vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle	nachts
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Laut MD vom 6.9.1994 muss beim Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den Baustellenbereichen Folgendes kontrolliert werden:	der Ausgang aus dem Dekontaminationsstunnel oder der nicht kontaminierte Raum im Umkleidebereich	die Bäder	der Fernsehsaal der Arbeitnehmer	das Repräsentationsbüro der Baustelle
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Laut MD vom 6.9.1994 müssen die sporadischen Probenahmen für das Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den Baustellenbereichen durchgeführt werden	während der Bewegung von Abfällen	nachts	in der Nähe des Baustellenkran	mindestens 100 Meter von der Baustelle entfernt
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß MD vom 6.9.1994 sind für das Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den Baustellenbereichen folgende Alarmschwellen vorgesehen:	Voralarm und Alarm	primäre und sekundäre Vorsicht	grüne Schwelle und rote Schwelle	Gefahr und Vorsicht
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß MD vom 6.9.1994 wird die Alarmschwelle im Umgebungsmonitoring der Fasern in der Luft in den Baustellenbereichen erreicht, wenn die Konzentration der Fasern in der Luft folgenden Wert überschreitet:	50 ff/l	20 ff/l	100 ff/l	70 ff/l
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß MD vom 6.9.1994 sieht die Voralarmstufe während des Umgebungsmonitorings in den Bereichen einer Baustelle zur Sanierung asbesthaltiger Materialien Folgendes vor:	unter anderem die Reinigung der Dekontaminationsanlage	die unmittelbare Schließung der Baustelle ohne Abtragung der asbesthaltigen Materialien	die Einkapselung der Baustelle	Das Personal wird in die Erste Hilfe geschickt
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 geht der Arbeitgeber mit Zustimmung des Betriebsarztes, wenn für einen Arbeitnehmer, der auf einer Sanierungsbaustelle beschäftigt ist, ein Gesundheitsrisiko besteht, wie folgt vor:	Er ergreift Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen für die einzelnen Arbeitnehmer aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten klinischen und biologischen Untersuchungen	Er benachrichtigt die Abteilung für Humanressourcen	Er verfasst den erweiterten Sicherheitsplan	Er bereitet den ESP (Einsatzsicherheitsplan) vor
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Mit Gesundheitsüberwachung ist gemäß GVD Nr. 81/2008 Folgendes gemeint:	die Gesamtheit aller ärztlichen Maßnahmen, die dem Gesundheitsschutz und der Sicherheit der Arbeitnehmer mit Bezug auf das Arbeitsumfeld, die beruflichen Risikofaktoren und die Abwicklungsverfahren der Arbeitstätigkeit dienen.	die ärztlichen Maßnahmen, die der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern in Bezug auf das Arbeitsumfeld, die beruflichen Risikofaktoren und die Abwicklungsverfahren der Arbeitstätigkeit durchführt.	die Tätigkeiten des Aufsichtsbeauftragten	die Gesamtheit der ärztlichen Untersuchungen, die der Betriebsarzt zum Gesundheitsschutz und der Sicherheit der Arbeitnehmer nach Antritt des Ruhestandes durchführt
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 umfasst die Gesundheitsüberwachung	eine periodische ärztliche Untersuchung zur Feststellung des Gesundheitszustandes der Arbeitnehmer und die Bewertung ihrer Eignung für die spezifische Aufgabe	eine Magnetresonanz nach Wahl des Arbeitnehmers	einen psychologischen Eignungstest	ein Gespräch mit dem Leiter der Humanressourcen und Personalabteilung
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 umfasst die Gesundheitsüberwachung	die ärztliche Untersuchung anlässlich des Aufgabenwechsels zwecks Prüfung der Tauglichkeit für den spezifischen Aufgabenbereich	die periodische Sitzung	die Risikobewertung	das Gespräch mit dem Arbeitgeber
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 umfasst die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz nicht	die Feststellung der Schwangerschaft	die ärztlichen Untersuchungen zur Bewertung des Risikos für die Gesundheit des Arbeitnehmers	die ärztlichen Untersuchungen, die nach Erachten des Betriebsarztes mit den Berufsrisiken verbunden sind	die ärztlichen Untersuchungen zur Bewertung der Eignung für den vorgesehenen Aufgabenbereich

5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 haben die schwangeren Arbeitnehmerinnen	Anspruch auf einen besonderen Schutz im Zusammenhang mit den ausüblichen Aufgaben	Anspruch auf mehr Schutz, aber nur ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat	keinerlei Achtung für die Arbeitsbedingungen, unter denen sie arbeiten	keinen Anspruch auf eine besondere Behandlung gegenüber den männlichen Kollegen
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 wird die Gesundheitsüberwachung durchgeführt	bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses in den vorgesehenen Fällen	3 Monate nach der Exposition	auf keinen Fall bevor der Arbeitnehmer dem mit der Exposition verbundenen Aufgabenbereich zugewiesen wird	innerhalb von 24 Stunden nach der Exposition
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 werden die Ergebnisse der biologischen Überwachung folgendem Subjekt mitgeteilt:	dem betroffenen Arbeitnehmer	dem gesetzlichen Vertreter	dem Leiter der Humanressourcen	dem Gesundheitsministerium
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Falls der Betriebsarzt laut GVD Nr. 81/2008 im Rahmen der Gesundheitsüberwachung die Überschreitung eines biologischen Grenzwertes feststellt, muss er	unverzüglich einzeln die betroffenen Arbeitnehmer und den Arbeitgeber informieren	den gesetzlichen Vertreter informieren	das Gesundheitsministerium informieren	den Leiter der Humanressourcen informieren
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Um die Funktion des Betriebsarztes im Rahmen der Gesundheitsüberwachung im Betrieb ausüben zu können, ist gemäß GVD Nr. 81/2008 der Besitz folgenden Titels erforderlich:	Spezialisierung in Rechtsmedizin	Hochschulabschluss in Pflegewissenschaften	Hochschulabschluss in Zahnheilkunde	Master in Alternativmedizin
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 umfasst die Gesundheitsüberwachung	die regelmäßige ärztliche Untersuchung	den psychologischen Eignungstest	die Überprüfung der Fähigkeit, die PSA zu verwenden	die psychologische Untersuchung
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 besteht für die Arbeitnehmer einer Baustelle zur Sanierung von asbesthaltigen Materialien	die Pflicht, über die Art des Notfalls und das Verhalten in Notsituationen informiert zu sein	die Pflicht, über das Verhalten in Notsituationen informiert zu sein, aber nur, wenn dies vom Arbeitgeber festgelegt wird	die Pflicht, über die Art des Notfalls informiert zu sein, aber nur, wenn dieser von der lokalen Sanitätsseinheit vorgesehen ist	keine Pflicht, über das Verhalten in Notsituationen informiert zu sein
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss auf der Sanierungsbauweise in der Baracke, die als Pflegestation verwendet wird, oder im Baustellenbüro	ein Erste-Hilfe-Koffer vorhanden sein, dessen Inhalt den Vorschriften der lokalen Sanitätsseinheit entsprechen muss	ein einsatzbereiter Computer vorhanden sein, um Alarm schlagen zu können	ein Werkzeugkasten für außerordentliche Wartungen vorhanden sein	ein Fotosarchiv der Baustelle vorhanden sein
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Sicherheits- und Koordinierungsplan einer Sanierungsbauweise Folgendes enthalten:	die Notfallnummern, die bei Unfällen oder in Notsituationen verwendet werden müssen	spezifische Angaben zu den Inhalten des Nationalen Gesundheitsmaßnahmenplans	die öffentlichen Grünflächen	die Bereiche, in denen sich die Verpflegungsstellen oder die Getränkeautomaten befinden
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Notfall- und Evakuierungsplan einer Sanierungsbauweise Folgendes umfassen:	die Koordinierung mit den einzelnen Unternehmen, den Rettungsorganisationen sowie die Zuteilung der Aufgaben an die einzelnen Beteiligten	die Bereiche mit den Verpflegungsstellen	die Bereiche, in denen körperliche Tätigkeiten vorgesehen sind	die Liste der Kenntafeln der Fahrzeuge, die sich täglich auf der Baustelle befinden
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 müssen auf einer Sanierungsbauweise die Rettungsmittel und -geräte für Notfälle immer funktionsstüchtig, angemessen beschildert und über den gesamten Baustellenebereich verteilt sein	vom Auftraggeber der Arbeiten aufbewahrt werden	an einem gut geschützten Ort eingeschlossen werden, weil sie nicht leicht zugänglich sein dürfen, um eine missbräuchliche Nutzung zu vermeiden	nicht verwendet werden, wenn sie nicht vom Ministerium für Infrastrukturen und Verkehr genehmigt sind	
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 sind in einem Notfallplan einer Sanierungsbauweise	Präventionsmaßnahmen vorzusehen, die in jedem Eingriffsbereich beschrieben werden müssen, indem auch die Risikobereiche auf der Baustelle klassifiziert werden	die Präventionsmaßnahmen immer für jede Baustelle gleich	keine Präventionsmaßnahmen vorgesehen	in den Präventionsmaßnahmen die Feiertage vorzusehen, an denen die Baustelle geschlossen ist
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 wird der Notfallbeauftragte einer Sanierungsbauweise ernannt	vom Arbeitgeber des auftragnehmenden Unternehmens	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	vom Aufsichtsorgan	von der gebietszuständigen Region
5. Igne e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr. 81/2008 muss der Notfallbeauftragte einer Sanierungsbauweise in einem Notfall nach Feststellung der Art des Notfalls sofort die für den Notfall zutreffende Rettung rufen	nach Feststellung der Art des Notfalls informieren	das Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit über den Notfall informieren	den Auftraggeber über den Notfall informieren	die Türen der Baustelle schließen, damit sich die Arbeiter nicht zerstreuen

5. Igiene e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Der Notfallbeauftragte einer Baustelle für Abbestanierung muss immer bei sich haben:	schriftliche Anweisungen mit den wichtigsten Grundkenntnissen über Notfall- und Erste-Hilfe-Maßnahmen	einen Blutdruckmesser für dringende Bedürfnisse	ein Messgerät, um den Bereich abzumessen, in dem sich der Notfall ereignet hat	einen Thermometer
5. Igiene e sicurezza del lavoro con specifico riferimento alla manipolazione dell'amiante e ai cantieri temporanei	Gemäß GVD Nr.81/2008 muss der Koordinator in der Projektphase bei der Errichtung einer Sanierungsbaustelle	eine ausreichende Anzahl an Erste-Hilfe Koffern für die Bewältigung von eventuellen Notfällen vorsehen	die Professionalität der Arbeitnehmer, die zur Baustelle zugelassen werden, prüfen	nichts fordern	den gesundheitlichen Zustand aller Arbeitnehmer zur Übermittlung an den Auftraggeber anfordern